

UNBEQU^{EM}

Zeitung der Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten (Hamburger Signal) e.V.

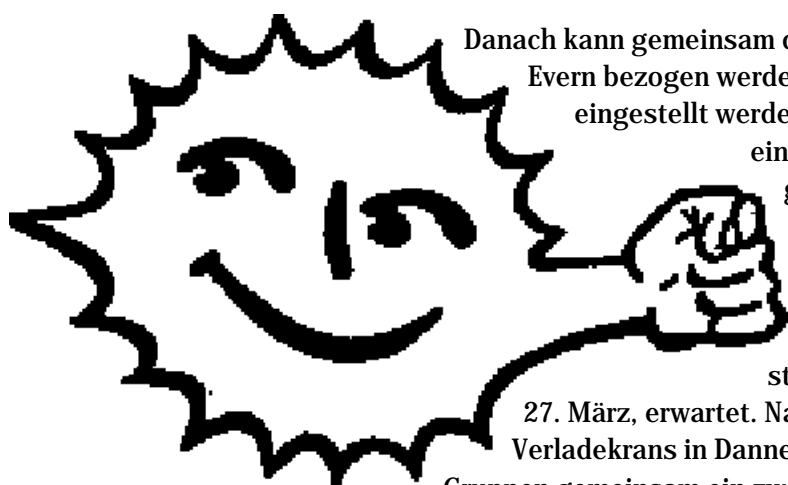
Verhindert die CASTOR-Transporte Castor-Alarm – wir stellen uns quer! Bundesweite Auftaktdemo in Lüneburg am 24. März 2001

10 Uhr: Treffen an den Sammelpunkten

11 Uhr: Beginn der Sternmärsche, Treffen am Bahnhof

12 bis 14.30 Uhr Kundgebung mit Redebeiträgen und Musik

Nähere Infos unter www.ligatomanlagen.de oder Infotel. 0 41 31 / 485 99



Danach kann gemeinsam das X-tausendmal quer-Camp in Wendisch-Evern bezogen werden, wo sich in Ruhe auf die Blockadesituation eingestellt werden kann. Am Sonntag, den 25. März, kann an einem großen gewaltfreien Aktionstraining teilgenommen werden. Wer noch keine Bezugsgruppe hat, kann sich hier zu neuen Bezugsgruppen zusammenschließen. Ab Montag, den 26. März, könnte dann die erste große gewaltfreie Sitzblockade starten. Der Castor wird für Dienstag, den 27. März, erwartet. Nach einer Räumung kann in die Nähe des Verladekrans in Dannenberg gegangen werden, um mit anderen Gruppen gemeinsam ein zweites Mal auf der Straße zu blockieren.

Unsere Internet-Präsentation: <http://www.kritische-polizisten.de>

4. Hamburger Workshop Erfahrungen mit Konfliktlösung in Betrieben am 6./7. April 2001 im Hörsaal der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE)

Schon zum vierten Mal findet dieser jährliche Workshop im UKE statt. Wieder konnten für die angebotene Thematik namhafte Referenten gewonnen werden. Erstmals wird auch der Gruppenarbeit Raum gegeben. Es gilt, Hinweise für Betroffene und Professionelle anzustreben, um durch rechtzeitige Hilfestellung die Folgen versäumter Konfliktbewältigung vermeiden zu können. Wie in der Vergangenheit wird es zahlreiche Möglichkeiten zum gegenseitigen Kennenlernen und Erfahrungsaustausch geben. Die vom viel zu früh verstorbenen Experten und Berater im UKE Prof. Dr. Dr. Heinz Leymann mit dem Begriff „Mobbing“ geweckte Aufmerksamkeit für die Auswirkungen ungelöster Konflikte lässt für Arbeitnehmer und Arbeitgeber hoffen.

Programm

Freitag, 6. April 2001

10.00 Uhr: Begrüßung

10.30 - 12.00 Uhr:

Prof. Dr. Dr. Thomas Köhler, Universität Hamburg

Folgen versäumter Konfliktbewältigung, Beispiel 1: Psychosozialer Stress und psychosomatische Erkrankungen

12 - 14 Uhr: Gemeinsames Mittagessen

14.00 - 15.30 Uhr: Helmut Höfer, Koordinationsstelle für Arbeitsschutz, Gesundheitsvorsorge und Konfliktmanagement, Bergisch-Gladbach

Bewältigung von Konflikten am Arbeitsplatz. Erfahrungen aus einer Kreisverwaltung

15.30 - 16.00 Uhr: Kaffeepause

16.00 - 17.30 Uhr: Gruppenarbeit

(mit gesonderter Anmeldung)

1. Gruppe: Jens Elling, Dipl.-Psychologe, Team- und Personalentwicklung, Hamburg

Fünf Schritte musst Du gehen, um den Konflikt zu überstehen. Beispiel einer Teamkonfliktmoderation

2. Gruppe: PD Dr. Gerd Arentewicz, UK Hamburg-Eppendorf: Praktische Einführung in die Methodik der Mediation

3. Gruppe: Dr. Alfred Fleissner, UK Hamburg-Eppendorf
Von der Selbsthilfegruppe zur Vereinsgründung. Wege aus der Hilflosigkeit am Beispiel von KLIMA e. V.

Berichte aus den Gruppen für das Plenum

Samstag, 7. April 2001

9.00-10.30 Uhr: Jörg-Uwe Laasch, gemeinnützige Sozialberatung „Antimobbing“ in der Gesellschaft für Arbeits- und Sozialrecht e.V., Dresden
Durch Schulung in Konfliktbewältigung zum leistungsmotivierenden Arbeitsklima. Erfahrungen in den neuen Ländern

10.30-12.00 Uhr: Susanne Habicht, Dipl.-Volkswirtin, Gestaltpädagogin, KDA, Hamburg
Konflikte am Arbeitsplatz. Konzepte und Beratungsangebote durch den Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt

12.00 - 14.00 Uhr: Gemeinsames Mittagessen

14.00 - 15.30 Uhr: PD Dr. Matthias Burisch, Universität Hamburg

Folgen versäumter Konfliktbewältigung, Beispiel 2: Das Burnout-Syndrom

15.30 - 16.00 Uhr: Kaffeepause

16.00 - 17.00 Uhr: PD Dr. Gerd Arentewicz und Dr. Alfred Fleissner, UK Hamburg-Eppendorf,
Zusammenfassung der Ergebnisse des Workshops und weitere Perspektiven

Organisation des Workshops:

PD Dr. Gerd Arentewicz, Kommissarischer Leiter der Anlaufstelle zur Lösung von Personalkonflikten am Arbeitsplatz im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Dr. Alfred Fleissner, Neurobiologisches Labor der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf mit Unterstützung durch KLIMA e. V.

Es wird ein Kostenbeitrag von DM 90,- erhoben. Interessenten werden gebeten, für die Rücksendung einer verbindlichen Anmeldung das Faltblatt anzufordern.

Postanschrift:

Dr. Alfred Fleissner

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Martinistraße 52, 20246 Hamburg

Telefon: 040 - 42803-3234

Fax: 040 - 42803-4230

E-Mail: fleissner@uke.uni-hamburg.de

Inhalt

„Wollen Sie ‘nen Schnaps?“ – Sehr persönliche Erfahrungen mit Polizisten in der politischen Bildungsarbeit.	6
Kontrolle der Polizei – Wer schützt uns vor denen, die das Gesetz schützen sollen	10
Mobbing in der Schule	19
Überarbeitung und Kürzung einer im Internet gefundenen Rezension des Buches „Emotionale Intelligenz“	22
Mit Zivilcourage der Gewalt in den eigenen Strukturen begegnen	24
Die CASTOREN kommen – Wir auch!	26
„Und die CASTOREN strahlen doch!“	27
Vollzug von Polizeigewahrsam in Käfigen für Gorleben ausgesetzt	27
„Vermummungsverbot für Polizeibeamte“	29
Eine Veranstaltung der anderen Art	30

Wolfgang Jandke, Mitglied unseres Bundesvorstands, steht erneut vor einem Strafgericht

Termine: Montag, 18. Juni 2001, 8.45 Uhr
Mittwoch, 20. Juni 2001, 8.45 Uhr,
Montag, 25. Juni 2001, 8.45 Uhr
Mittwoch, 27. Juni 2001, 8.45 Uhr

Wo? –

Strafjustizzentrum Landgericht München, Sitzungssaal 280, Nymphenburger Str. 16, 80335 München

Vorwurf? – Geheimnisverrat!?! – Wolfgang hatte als Leiter der Milieudienststelle am Polizeipräsidium München eine Petition wegen schwerwiegender Mängel an den Landtag gerichtet. Es ging u.a. um den Schutz von Ermittlern, die aus dem Milieu heraus bedroht wurden. Wie später allgemein bekannt wurde, waren andere Polizeibeamte ins Milieu verstrickt. – Bundesweit bekannt wurde der Fall durch Medienveröffentlichungen zu Otobrunn. – Für diese Petition (!), die angebliche Dienstgeheimnisse beinhalten soll, aber tatsächlich lediglich allgemein bekannte Fakten und kriminalpolizeiliche Ermittlungsmethoden darstellte, also der Inanspruchnahme eines selbst in Bayern verbrieften Verfassungsrechts, wurde Wolfgang Jandke vom Dienst vorläufig suspendiert, sein Gehalt wurde massiv gekürzt und nun soll er dafür, dass er in seiner verantwortlichen und zi-

vilcouragierten Grundhaltung eine Petition verfasste, um seine Kollegen vor Übergriffen aus dem Milieu zu schützen, auch noch strafrechtlich verurteilt werden. –

„Inzwischen gibt es aus der Skandalserie in der Münchner Polizei u.a. folgende Schlagzeilen: „Polizisten in Verdacht: Schwarzgeld geklaut? – 50 000 Mark verschwunden – Staatsanwalt ermittelt in München“

Offensichtlich ein Münchner Kriminalbeamter, der mit Interna vertraut ist, schrieb anonym an seinen Innenminister Günther Beckstein: „Hier (Kommissariat 131, zuständig für besondere Fälle der Schwerekriminalität nach Zuweisung, Schutzgelderpressung, Glücksspiel, Wettbetrug und Geldwäsche, d. Red.) wurden OK-Fälle abgewimmelt oder totgeschrieben und auch sonst geschludert. Das K 131 war in zwei Lager gespalten, die sich bei Gericht als Zeugen gegenseitig ausspielten...“ und an anderer Stelle: „Diebstahl von beschlagnahmtem Geld war an der Tagesordnung. Als einmal sichergestellte 50 000 Mark aus verbotenem Glücksspiel fehlten, gab es nicht etwa eine Untersuchung. Nein, die Sache wurde vertuscht. Wer aber denkt, man habe im weiteren darauf geachtet, die Gelder vorschriftsmäßig zu verwahren, irrt sich gewaltig. Der Glücksspielsachbe-

arbeiter selbst bediente sich reichlich an sichergestelltem Geld und verschlammte Vorgänge, bis die Verjährung eintrat.“

Weitere Vorwürfe des Polizisten richteten sich gegen den Dienststellenleiter, Hauptkommissar M.

„M. gab jahrelang dienstliche Daten an seinen Freund, den Privatermittler S. weiter. Als Kommissariatsleiter verlangte M. von anderen Sachbearbeitern, dass sie den Anfragen des Privatmannes S. nachkommen und damit gegen Dienstvorschriften verstoßen. Ein Kollege weigerte sich und begründete schriftlich, warum er S. die gewünschten Auskünfte nicht erteilen kann. Er wollte nach Recht und Gesetz verfahren und zog sich so den Zorn des M. zu, weil sich S. bei M. beschwerte. M. machte den Sachbearbeiter richtig zur Schnecke mit dem Hinweis, diese Datenweitergabe sei mit Polizeivizeipräsident Röse abgesprochen.“

Nun wissen Insider unserer Polizeien: Worin liegt die Aufregung? So etwas kommt immer wieder vor. Es gehört zur Normalität in den bundesdeutschen Polizeien. Gerade auch das Vertuschen. Im Zusammenhang mit Wolfgang Jandkes Strafprozess, der nicht zuletzt auch durch diese „frischen“ Verdachte aus dem März 2001 als politischer Strafprozess gegen einen unbequemen Kriminalbeamten eingeordnet werden kann, ist der „Lerneffekt“ in der Kollegenschaft erkennbar. Während Wolfgang sich mit einer Petition an den Bayerischen Landtag wendete und dafür abgestraft wurde, greifen inzwischen andere KollegInnen aus dem

Münchener Polizeipräsidium zu dem Schutzraum der Anonymität, wenn sie es partout nicht mehr aushalten können. – So wird unter gleichzeitigem Absingen von Liedern über Zivilcourage von den Verantwortlichen genau diese abgeschafft.

Und das sich nur dieser eine Vorgang – wie viele gibt es denn noch im Dunkelfeld der Münchner und anderer Polizeien? – ausgerechnet in dem früheren Dienstbereich von Wolfgang Jandke abspielte, also im gleichen Dezernat und bei der gleichen Direktion abspielten, in der er Dienst verrichtete, wird die Verantwortlichen auch nicht ernsthaft in Wallung versetzen. – Das gehört alles zur Normalität in bundesdeutschen Polizeien.

Übrigens die Zitate aus dem Brief des anonym arbeitenden Berufskollegen von uns, die in der „tz“ vom 6. März d.J. abgedruckt sind, stammen aus einem Artikel desselben Journalisten, der für diese Münchner Amtsrichterin (siehe UNBEQUEM Juni 2000) als Begründung herhielt, um Wolfgang in erster Instanz zu verurteilen. – Gibt es jetzt ein weiteres Strafenmittlungsverfahren wegen Geheimnisverrats gegen ihn, weil ihn wieder jemand in der Nähe dieses Journalisten sah? Oder ein „überzeugendes“ Gutachten, wonach er der anonyme Schreiber gewesen sein soll? – Schau’n wir mal...

Es werden auch von anderen Bürgerrechtsorganisationen Prozessbeobachter anwesend sein. Wer ihn unterstützen kann, möge gleichfalls erscheinen oder ihn anderweitig unterstützen.

Die Stellungnahme der Polizei

Die offizielle Stellungnahme der Polizei – Präsident Justus Woydt gab sie nicht ab, da er derzeit auf Dienstreise ist. Stellvertreter Wolfgang Sielaff erklärt:



Polizeinspekteur Wolfgang Sielaff.

„Im Einvernehmen mit der betroffenen Kollegin gilt dieser Fall als abgeschlossen. Es haben klärende Gespräche zwischen allen an diesem Prozess beteiligten Personen stattgefunden. Dabei wurden Missverständnisse ausgeräumt. Konsequenzen gezogen, und jeder hat aus diesem Prozess gelernt. Der Sachverhalt hat auch den Mitgliedern der Polizeikommission vorgelegen, die sich ausführlich damit befasst haben. Da in diesem Fall Persönlichkeitsrechte betroffen sind, muss ich davon absehen, in der Öffentlichkeit zu Einzelheiten Stellung zu nehmen. Auch die betroffene Kollegin wünscht ausdrücklich keine öffentliche Berichterstattung. Ich bedauere, dass der Fall entgegen diesem ausdrücklichen Wunsch der Betroffenen erneut in die Öffentlichkeit getragen wird.“ kjed

Stellungnahme der BAG Kritischer Polizistinnen und Polizisten (Hamburger Signal e.V.)

Hier wurde offensichtlich die Fürsorgepflicht gegenüber dem Opfer auf's Größte mißachtet. Das gezeigte Verhalten gerade auch der verschiedenen daran beteiligten Führungsebenen ist geeignet, solchen Tätern in den eigenen Reihen weiter Mut zu machen.

Die Stellungnahme „der Polizei Hamburg“ ist ausgesprochen dreist, zumal sie innerhalb der nicht abgeschlossenen vierwöchigen mit hohem Ressourceneinsatz begangenen Aktion für mehr Zivilcourage abgegeben worden ist. Während sich also einerseits die Polizei Hamburg in kostspieligen Aktionen, die auch notwendige Arbeitskapazitäten für originäre polizeiliche Aufgaben gebunden hat den Slogan unter die Bürgerinnen und Bürger bringt: „Wer nichts tut – macht mit.“ tut der Polizeipräsident mitsamt seiner Hierarchiestufen unter ihm in praktischen Fällen des eigenen Hauses genau das Gegenteil. – Wir Kritische sagen: Echt super:

Wieder ein typischer Fall von Sexismus in einer bundesdeutschen Polizei. Und wieder das typische Deckeln, Ver-

tuschen und Abwiegeln auf den Schultern des Mobbing-Opfers. Und wieder wird behauptet, es „wurde gelernt“. Und wieder lesen und hören wir, dass – wie nach den Hamburger Polizeiskandalen – alles besser werde. Und wieder ist das Opfer umgesetzt. Und wieder gibt es ein Opfer, dass von allem nichts mehr wissen möchte, dass so traumatisiert ist, dass es seine Täter lieber unbehelligt lässt als dass es sich wehrt und auch einer ursprünglich gar nicht gewünschten dienstlichen Verwendung mit sich geschehen lässt. Und wieder einmal nimmt jemand für „die Polizei“ zu einem Mobbing-Fall Stellung, der selbst als Mobbing-Täter in Erscheinung getreten ist. Und wieder einmal wird sich nichts Substantielles verändern. Und wieder einmal wird auf bedauerliche Einzelfälle rekuriert. Und wieder einmal sind die nächsten sexistischen und anderen Mobbing-Opfer vorprogrammiert. Und wieder einmal ...

Es klingt unerträglich? – Es ist unerträglich! – Und es wird so lange unerträglich bleiben, bis die politisch Verantwortlichen endlich an die Strukturen dieser Polizeien herangehen. – Apropos politisch Verantwortliche: In Hamburg regiert rot-grün.

HAMBURG

„Gehen Sie mal ein Eis essen . . .“

. . . oder wie die Hamburger Polizei mit einem Fall sexueller Belästigung umging

Von KRISTINA JORRIDE und CHRISTIAN DRINSE

Die Vorwürfe klingen ungläublich: Da wurde ein Podiatrin im März vor nun mehrerwähnt zwei Jahren von ihrem Vorgesetzten mehrfach sexuell belästigt - und seitdem soll die Polizei dem belästigten gegenüber sein, die MAFK zu verhaften. Schlimmer noch: Das Opfer, eine Hauptkommissarin, wurde im Laufe der letzten Ermittlungen bestraft, der Täter dagegen belohnt. Es wurde an einen anderen Arbeitsplatz versetzt. Er muß dagegen nach Hamburg, wieder an einen Stellort, nämlich für Joachim Landers, den Landesvorsitzenden der Deutschen Podiatristenvereinschaft (DPV), bei der Vorgang „Schwückel“; „Ich hätte die in diesem Hamburger Polizeifall, so ein Verhalten nicht erwartet.“

Die Geschichtis von Justus W. (Name geändert) ist eine Mischung aus falsch verstandener Kameraderie, vorgeschobenen Begründungen und rechtlich unüblichem Verhalten der Beteiligten bis hin auf zu Polizeigrußdienst



Polizeipräsident Justus Weydt spielte den Fall herunter.

Justus Weydt. Der Thron: Die Abteilung Staatschutz im Landeskriminalamt, damals noch am alten Standort Berthae Tor. Hier fauste Helmut E. (Name geändert) seiner beiden Kollegen an den Po, als sie vor ihm die Frage hinstellten: Borealis vorher habe er der Beamtin bei der ersten Begeg-

zung in der Toilette gesagt: „Schwückel, mach mir ein Käse.“ Und dann: „Du arbeitest so mühsam, wenn du dich nicht ver.“

Ein „Stimmgespräch“ zur zweiten Täter und Opfer kreuzte keinen Bräutigam - im Gegenteil: „Ich kuschel so gern auf dem Teppich“, drinbe Justus W. erzählten. Die schriftl. Beistand Jürgen H. (Name geändert), als sie ihm über berichtete: „Sie sind doch Kräfte-Koalition. Mit so etwas müssen sie nicht herum werden.“

In der Folge behauptete Justus W. die Aufgabe, eine intensive Paraden-Diät zusammenzustellen - der Auftragsgeber war der Vorgesetzte, der es immer noch behauptete. Die notwendige Zustimmung der Rechtsabteilung der Polizei, vorklärt Helmut E., habe er dafür eingekauft. Erst später erfuhr Justus W., dass es weibliche Arbeit für den Papierkorb galten: Er hat es gab ins eine Zustimmung. Wieder wurde sich die Hauptkommissarin an den Dienststellenleiter und fürderes Konsequenzen.

Darüber folgte eine Vernehmung - die von Justus W.: „Zu ih-

rem eigenen Schutz“ durfte als in einem anderen Sachgebiet arbeiten. Begründung: Es sei „einfacher“, einen Posten der Hauptkommissarin A. 31 anzunehmen als eine höhere Stelle wie A. 12, die Helmut E. besetzte. Denn wurde auch er versetzt, aber zur für kurze Zeit. Weil es nicht möglich gab, die kurzzeitig setzen über Posten besetzen konnte, wurde er wieder zurück.

Wieser als sich Justus W. auf Grund dieser Ungerechtigkeiten wieder meldete, wurde Helmut E. ausdrücklich über anderen LKA-Abteilung eingekauft. Auf die Bitte der Beamtin um ihre Hilfeversetzung in die alte Dienststelle soll es nur geblieben haben: „Durch das Mein und Eier würde die beherrschende Dienststelle und dessen Führung dezentriert.“ Schließlich wurde der damalige LKA-Chef Helmut E. nicht akzeptiert. Doch auch die LKA-Führung durfte nicht, dass eine Rückversetzung „an voraussetzungsbedingten Gründen“ nicht mehr möglich sei.

Es folgte eine sehr seltsame Art von Gespräch mit dem Vorgesetzten. Doch keiner der Vorgesetzten sah Justus W. erst in

nehmen. So soll unter anderem Polizeipräsident Justus Weydt, als die in Tribünen aufgebauten Hauptkommissarin bei dem Vorgesetzten, die zur „Beratung“ gerufen haben: „Geben Sie doch mal ein Eis essen.“

Es selbst darf sich aus persönlichen Gründen zu dem Fall nicht öffentlich äußern. Was jedoch Gemeindeführer Joachim Landers an dem „Schwückel-Fall“ besonders beschreibt, „ist die Art und Weise, wie die Betroffenen versetzt haben, die Äbtire aussetzen oder sogar in versetzen. Erst nachdem sich die Probekonzepte und der Seminar angekündigt hatten, kam Helmut E. in die Sache“, kritisiert Landers. „Ich hätte erwartet, dass die Polizei mit einem dergleichen Fall deutlich offensiver umgeht.“

Die Polizeiführung gibt an, dass aus dem Vorfall „Schwückel“ wurde (siehe Kurzer recht). Auch die verschiedenen Wörte von Polizeipräsident Justus Weydt werden nicht beachtet.

Justus W. hat das LKA eingekündigt verlassen. Sie arbeitet jetzt an einer Wache in der Innenstadt.

„Wollen Sie ‘nen Schnaps?“ – Sehr persönliche Erfahrungen mit Polizisten in der politischen Bildungsarbeit

Von Dr. Christiane Rix

„Wollen Sie ‘nen Schnaps?“ Nicht selten klang so der erste Versuch einer Kontaktaufnahme von Seiten der Polizisten. Kam er gleich morgens bei der Abfahrt mit dem Bus in den fünftägigen Bildungsurlaub, konnte ich davon ausgehen, dass die Einladung nicht freundlich gemeint war. Es war eine Provokation, ein Ausprobieren, wie diese Seminarleiterin, die gar nicht so aussah, als hätte sie einen Dokortitel (was allerdings für sie sprach), wohl jetzt reagieren würde. Hätte ich darauf erwartungsgemäß, nämlich streng, rügend oder kopfschüttelnd geantwortet, hätte ich die vielen mitgebrachten Plastiktüten mit Bier und Schäpsen aller Art auch nur eines Blickes gewürdigt – ich hätte schon in den ersten Minuten verloren. Stattdessen gewöhnte ich mir an, gleichgültig, aber freundlich den angebotenen Drink abzulehnen. Die Gleichgültigkeit war wichtig. Damit war ich nicht zu provozieren, das war die erste Lektion.

Über zehn Jahre habe ich als Leiterin einer Hamburger Einrichtung der politischen Erwachsenenbildung Bildungsurlaubsseminare durchgeführt. In den ersten, schätzungsweise sieben Jahren – also etwa bis 1996 – führen regelmäßig mehrere Polizisten mit. Manchmal waren sie sogar in der Mehrheit, was andere Teilnehmende erschreckte und nicht selten von zukünftigen Seminaren dieser Einrichtung abschreckte.

Die Polizisten beteiligten sich an solchen Seminaren, die erstens billig waren, zweitens möglichst weit weg von Hamburg stattfanden und drittens terminlich so in den Dienstplan passten, dass sie zu mehreren gleichzeitig fahren konnten. Es war für sie ausnahmslos eine Auszeit, ein zusätzlicher, geschenkter Urlaub. Bildung nahmen sie bestenfalls in Kauf, weil sie nur auf diese Weise ihren Sonderurlaub bekamen.

Am Anfang wunderte ich mich, warum sich die mitfahrenden Polizisten immer auf den hinteren Bänken des Busses niederließen. Aber ich habe schnell verstanden, warum es eigentlich alle, unabhängig voneinander, so machten: zum ei-

nen fanden dort die Gelage während der Fahrt statt. Es wurde buchstäblich so viel gesoffen, dass ich es nicht nur einmal erleben musste, dass einige bei der Ankunft in der Tagungsstätte nicht mehr gehen konnten. In der ersten Zeit wurde natürlich auch noch im Bus geraucht. Das habe ich allerdings schnell abgeschafft, nicht immer ohne Widerspruch, aber es wurde schließlich akzeptiert.

Der wichtigere Grund für diese „Sitzordnung“ war aber ein anderer: sie saßen weit von mir weg, denn als Leiterin hatte ich den Platz vorn neben dem Fahrer. Wie die Kinder, die sich von der Lehrerin in den hinteren Reihen der Klasse ver-

„Frau Dr. Rix ist Politologin, Erwachsenenbildnerin, Mediatorin. Sie war 10 Jahre in der Friedens- und Konfliktforschung tätig, leitete weitere 10 Jahre als Geschäftsführerin „Die Neue Gesellschaft, Vereinigung für politische Bildung e.V.“.

In diesem Rahmen konnte sie sich langjährige Erfahrungen u.a. in Kommunikationstraining, konstruktiver Konfliktbearbeitung, Personalführung und Organisationsberatung aneignen, um sich zur Mediatorin am Institut für politische Bildung ausbilden zu lassen. Frau Dr. Rix hat sich selbständig gemacht. – Kontaktaufnahme ist unter Tel. 040 / 401 70 468, Bismarckstr. 40, 20259 Hamburg oder contact@conrix.de bzw. www.conrix.de möglich. Auch über Reaktionen zu Ihrem Artikel würde sie sich freuen.“

Die Redaktion



stecken, wollten sie, die gestandenen Ordnungshüter, nicht „unter meinen Augen“ sitzen. Irgendwie fand ich das immer amüsant. Aber zusätzlich wollten sie mir natürlich auch zu verstehen geben, dass ihnen das Seminar völlig egal war. Die Message war klar: „Du und Dein Seminar interessieren uns nicht. Wir machen hier einen drauf.“ Meine (stille) Antwort war am Anfang: „Wir werden sehen. Was ihr macht, interessiert mich solange nicht, wie ihr das Seminar nicht kaputt macht.“

Die ersten Stunden, oder besser: die ersten 1 1/2 Tage des Seminars waren entscheidend für das weitere Verhalten der Polizisten in der Gruppe und mir gegenüber. Je mehr Erfahrungen ich mit ihnen machte, desto mehr Methoden, mich zu testen, lernte ich kennen. Mit der Zeit konnte ich natürlich auch besser damit umgehen. In mehr als 90 Prozent der Fälle erschienen sie alle pünktlich. Aber dann wurde gekichert, getuschelt und manchmal provokativ auf den Seminarunterlagen die Bild-Zeitung ausgebreitet. Manchmal forderten die anderen Teilnehmenden, meist um ein Vielfaches mehr genervt als ich, mich auf, endlich durchzugreifen. Aber ich habe dieses kindische Verhalten immer solange ignoriert, wie es den „Unterricht“ nicht störte oder unmöglich machte. Manchmal fiel mir auch ein Spruch dazu ein, der die Lächerlichkeit dieses Verhaltens auf den Punkt brachte. Das half meist, denn niemand will, dass sich andere über ihn lustig machen, vor allem dann nicht, wenn man doch die Situation bestimmen möchte. Aber das Ignorieren und die Tatsache, dass ich nicht wütend reagierte oder versuchte, mit Verboten und Drohungen „Ordnung“ zu schaffen, machte die Provokationen schnell uninteressant. Wie die Halbstarke begannen sie, sich mit ihren eigenen Albernheiten zu langweilen. Mein größtes Problem war häufig, diese erwachsenen Männer (nur selten waren Polizistinnen dabei, noch seltener Ehefrauen) überhaupt ernst zu nehmen.

In meiner Erinnerung ist dieser Ablauf am Anfang eines Seminars mit ei-

nem hohen Anteil an Polizisten typisch gewesen. Der weitere Verlauf hing dann von den einzelnen Menschen, von der Gruppe insgesamt, oft auch vom Thema ab. Zu den Inhalten, der Bildung, komme ich später.

Demonstranten sind schlechte Menschen, oder?

Ein Beispiel für einen positiven weiteren Verlauf habe ich bei einem deutschlandpolitischen Seminar in Oberfranken an der Grenze zu Thüringen kurz nach der Wende erlebt. Im Seminar saßen mindestens zur Hälfte Polizisten, meist Streifenpolizisten, die sich kannten. Dazu kamen noch einige von der Wasserschutzpolizei, eine zweite Gruppe. Der Rest der Gruppe war bunt zusammen gewürfelt – verschiedene Berufe, viele Frauen, unterschiedliche Altersgruppen, insgesamt ca. 28 Personen.

Am Anfang lief es mehr oder weniger so ab, wie ich es beschrieben habe, wobei die Wasserschutzpolizisten nach meiner Erinnerung nicht zu den aktiven „Provokateuren“ gehörten. Aber mitgekichert haben sie.

Am dritten Tag fuhren wir nach Suhl zu einem Gespräch im Rathaus über Probleme nach der Wende. Nachdem die ersten beiden Tage mit allen möglichen Versuchen, mich zu provozieren und mir klarzumachen, mit wieviel Verachtung sie die Inhalte des Seminars strafen, verlaufen waren, begann nun eine zweite, neue Phase der Kontaktaufnahme. Auf dem Weg zum Rathaus sprachen mich ein oder zwei Polizisten an, fragten mich inhaltliche und persönliche Dinge und waren insgesamt aufgeschlossen, ausgesucht höflich und interessiert. Sie baten mich, mich beim Mittagessen an ihren Tisch zu setzen, waren plötzlich ganz der Kavalier, machten Witze, die zur Abwechslung mal nicht sexistisch waren – kurz: sie bemühten sich, mit mir klarzukommen. Ich hatte den Eindruck, dass sie beschlossen hatten, mich zu akzeptieren, vielleicht sogar zu mögen und mir das Leben nunmehr nicht mehr schwer machen zu wollen. Ich bin darauf eingegangen, und der weitere Verlauf des Seminars war ausgesprochen erfolgreich. Sie hörten zu und diskutierten mit. Am letzten Abend luden sie mich in die Kneipe ein. Das Gespräch, das folgte und bis in die Nacht dauerte, war für beide Seiten lehrreich.

Das Gespräch drehte sich um den Hamburger Kessel und die Brokdorf-Demonstration – beides fand etwa 1986/87 statt. Der Hamburger Kessel war mittler-

weile als „unverhältnismäßige Maßnahme“ mit einigen politischen Konsequenzen auch öffentlich weitgehend verdammt worden. Es gab also, wie bei früheren Gesprächen mit Polizisten, nicht mehr den Standpunkt, alles sei in Ordnung und notwendig gewesen. Trotzdem beharrten einige darauf, dass es sich nicht um eine rechtswidrige, geschweige denn unmoralische Maßnahme der Polizei gehandelt habe, allenfalls um eine unverhältnismäßige. Man hatte im Eifer des Gefechts ein bisschen übertrieben. Verständlich, oder? Als das Verständnis bei mir nicht so recht überkommen wollte, ging es zur Sache. Es kam die Haltung, die ich sogar als Grundhaltung bezeichnen würde, zum Vorschein, dass Demonstranten normalerweise potentielle Gewalttäter, zumindest aber Leute seien, die den Polizisten an den Kragen wollten. Demonstrationen allgemein wurden nicht als eine demokratische Form des Protest oder der Meinungsäußerung wahrgenommen sondern als Provokationen, die sich gegen die Polizei richteten. Man fühlte sich an diesem Tisch persönlich und als Polizist durch Demonstranten an sich bedroht.

An diesem Punkt habe ich mich als Demonstrantin „geoutet“. Zwar war ich nicht bei dem Kessel dabei, wohl aber bei der Demonstration, die als Protest dagegen stattfand. Außerdem wollte ich in Brokdorf demonstrieren, hätte mich die Polizei denn gelassen. Aber ich hatte zu denen gehört, die gar nicht bis dort „vorgelassen“ worden waren. Dafür hatte ich beobachtet, wie Polizisten mit geradezu paramilitärischer Ausrüstung und durch Helme nicht zu identifizieren, auf Autos einschlugen, Menschen rauszerrten, auf den Boden warfen und – dies ist einer Bekannten passiert, die mir davon berichtet hat – einigen über die Hände liefen. Diese Vorfälle waren ebenfalls in der Presse erwähnt worden. Niemand bestritt die Richtigkeit meiner Aussagen.

Nach meinen Worten herrschte kurze Zeit Schweigen am Tisch. Dann sprachen alle gleichzeitig. „Was, DU hast da auch demonstriert??“ Das sagte der, der nicht fassen konnte, dass eine „Frau Doktor“, und dazu noch ganz nett, so etwas machen würde. Ein anderer meinte etwas lahm zu den Aktionen der Polizisten um Brokdorf herum: „Das dürfen die aber nicht.“ Ein dritter, etwas älterer Polizist meinte mit einer Mischung aus Stolz und Trotz: „In Brokdorf hab’ ich einen Wasserwerfer gefahren.“

Der Polizist in dem Wasserwerfer erzählte mir auf meine Bitte hin von seinen

Erfahrungen. Er berichtete von den Tagen vor der Demonstration, von dem Stress, dem Druck, der Angst. Er war schon wütend hingefahren. Er war sicher, dass dort nur „Störer“ und „Randalierer“ demonstrieren würden. Auch jetzt noch, Jahre später, war er sich keiner Schuld bewusst, als er berichtete, dass er einen Demonstranten mit dem Wasserstrahl erst zu Boden gerissen und dann fast überfahren hätte. „Wenn der nicht zur Seite gezerrt worden wäre, hätte ich ihn erwischt. Was hätte ich denn machen sollen?“ An dieser Stelle habe ich geschluckt und einen Moment überlegt, ob ich nicht lieber gehen sollte. Aber ich blieb und fragte ihn, ob er, wenn wir uns morgen auf einer Demo begegnen würden, ich als Demonstrantin, er im Wasserwerfer, genauso handeln würde. „Würdest Du mich überfahren?“ Er guckte weg, fühlte sich unwohl. Die Frage war auch nicht ganz fair, das gebe ich zu. Aber dann sagte er, „Wenn ich muss...“

Mich interessierte jetzt, ob und unter welchen Bedingungen sich diese Polizisten gegen Befehle ihrer Vorgesetzten wehren würden. Nach meiner Erinnerung konnte keiner sich das überhaupt vorstellen. Aber alle behaupteten, dass man immer mit den Einsatzleitern „reden“ könnte.

Ich habe dann von meinen Motiven, an diesen Demos teilzunehmen, erzählt. Ich habe auch von Angst und von Wut gesprochen, aber auch von den inhaltlichen Gründen, wegen derer ich eigentlich dabei war. Sie haben mir aufmerksam zugehört und nicht wenige haben genickt. Klar, das war mein Recht, das ich natürlich wahrnehmen konnte. Ich habe auch von Erfahrungen der Zusammenarbeit mit der Polizei bei der Vorbereitung von Demos berichtet, die ich aus Berlin hatte, und die sehr konstruktiv waren. Sie richteten sich damals gegen die „Störer“, mit denen gerechnet werden musste. Wie gehen wir mit denen um, wie kann man verhindern, dass es eskaliert? Dass es manchmal solche Absprachen zwischen den Veranstaltern einer Demonstration und der Einsatzleitung der Polizei gab, war diesen Kollegen neu.

Die Stimmung hatte sich an dieser Stelle erheblich entspannt. Wir gingen zum gemütlichen Teil über, der u.a. aus Frotzeleien zwischen den Streifenpolizisten und denen von der Wasserschutzpolizei bestand. So sagte z.B. ein Wasserschutzpolizist: „Die Streifenpolizei ist wie Schnittlauch: außen grün, innen hohl und sie tritt immer gebündelt auf.“

Am Schluss sagte einer: „Christiane, wir nehmen dich das nächste Mal zu unserer Fortbildung mit. Du bindest dir ein Palästina-Sertuch um und wir machen zusammen den Dozenten fertig.“ Schallendes Gelächter.

Solidarisch und flegelhaft

Positive Erfahrungen, vor allem mit Solidarität in schwierigen Situationen, habe ich in etlichen Seminaren gemacht. Wo z.B. andere TeilnehmerInnen fröhlich winkend weggingen, als der Bus mitten im noch eingemauerten Ost-Berlin zusammenbrach, und mich und den Busfahrer zurückließen, blieben die Polizisten der Gruppe bei mir und ermöglichten auf diese Weise, dass der Fahrer ein



Telefon suchen konnte, während ich im Bus die Sachen bewachte, weil die Türen nicht mehr zu schließen waren. Der Corpsgeist bei der Polizei führt offensichtlich dazu, dass man diejenigen, die man akzeptiert, nicht im Stich lässt, auch wenn sie nicht zum Corps gehören. Aber ich habe diese Solidarität sehr geschätzt und kann nicht verhehlen, dass, wenn das Verhältnis zwischen mir und den Polizisten in einer Seminargruppe gut war, ich mich in deren Gegenwart sicher fühlte.

Es gab auch negative Erfahrungen, meist bei Städtereisen, damals häufig nach Berlin und Dresden. Bei diesen Seminaren sitzt man nicht so viel zusammen sondern hat viele Termine irgendwo in der Stadt. Das heißt, auch die Gruppe wächst nicht so eng zusammen, die Kommunikation untereinander ist nicht so intensiv. In solchen Fällen ist es vorgekommen, dass ich keinen Draht zu den Polizisten (aber natürlich auch mal zu anderen) bekam. Wenn dann welche da-

bei waren, die ihre ganze Verachtung und Langeweile zum Ausdruck brachten, indem sie sich z.B. bei Vorträgen laut unterhielten, obszöne Bemerkungen machten, laut gähnten oder einfach rausgingen und nicht wiederkamen, dann war bei mir die Grenze überschritten. Gerade bei externen Referenten, mit denen Termine zu vereinbaren oft nicht einfach war, stand ich mit meinem und dem Ruf der Einrichtung für die Gruppe und ihr Verhalten gerade. In solchen Fällen habe ich dann gedroht. Viel hatte ich nicht vorzuweisen, aber ich habe denen gesagt, sie würden keine Teilnahmebescheinigung von mir kriegen. Das allein schockierte die wenigsten, denn die Dienststellenleiter verlangen diese Bescheinigungen häufig gar nicht. Wenn ich aber weiter sagte, ich würde dem Vorgesetzten schriftlich den Grund mitteilen, wurde es ernster. Dies bedeutete nämlich zumindest, dass ihnen die fünf Tage als normaler Urlaub angerechnet würden. Das war

nicht akzeptabel und wäre auch der Ehefrau schwer zu erklären. Meistens einigten wir uns: ich gebe die Bescheinigung, wenn sie sich ab sofort benehmen, und sie versprechen mir, dass sie sich nie wieder zu einem Seminar anmelden.

Nur einmal habe ich zwei junge Polizisten von der Davidswache rausgeschmissen. Sie wollten nicht aufhören, rassistische Bemerkungen der niveaulosesten und menschenverachtendsten Art zu machen, und zwar unabhängig davon, wer aus der Gruppe gerade sprach. Dieser Rauschmiss konnte nur klappen, weil die gesamte Gruppe hinter mir stand. Einige TeilnehmerInnen meinten, dies werfe kein gutes Licht auf die Polizei. Es handelte sich um ein Seminar zum Thema Einwanderungs- und Asylpolitik.

Wir führten sicherheitshalber eine „schwarze Liste“. Auf der standen zu 99 Prozent Polizisten. Ich musste sie normalerweise nicht durchsetzen, denn diese Leute wollten auch nicht wieder teilnehmen. Aber als ich hörte, meine Einrichtung stünde in dem Ruf, viele Teilnehmer aus dem Kreis der Polizei zu haben, und deshalb könne man da nicht mitfahren, habe ich Quoten eingeführt: nicht mehr als fünf Polizisten bei einer Gesamtanzahl von 25 Teilnehmenden.

Ab etwa 1997 nahm das Interesse von Seiten der Polizisten an den Seminaren erheblich ab. Ich führe dies auf drei Gründe zurück:

- ▶ Sonderurlaub für politische Bildung wurde nicht mehr so großzügig gewährt,
- ▶ die Seminare wurden zu teuer, und
- ▶ die Seminare waren den meisten zu anstrengend.

We don't need no education...

Im Hinblick auf das Bildungsniveau unter den Polizisten ist es wichtig, zwischen Streifenpolizei, Kriminalpolizei und Ausländerpolizei (so nannten sich die, die Ausländer in Abschiebehaft nehmen und zum Flugzeug „begleiten“) zu unterscheiden – jedenfalls nach meinen Erfahrungen.

Grundsätzlich kann ich aber sagen, dass ich in den Jahren, in denen ich viel Kontakt mit Polizisten in Bildungsseminaren hatte, alle Stereotypen, Vorurteile oder Abgründe an Unwissenheit erlebt habe, die man gemeinhin mit Lesern einer bestimmten Sorte Zeitung verbindet. Je jünger, desto dümmere, möchte ich noch hinzufügen.

Angesichts der häufig gar nicht oder nur eingeschränkt vorhandenen Bereitschaft, sich auf etwas Neues einzulassen und etwas zu lernen, hat sich in den fünf Tagen, in denen ich jeweils mit diesen Leuten zusammen war, wenig bewegen lassen. Das Aufgeben von vertrauten Vorurteilen, die den sicheren Boden bilden, auf denen sich Menschen – nicht nur Polizisten! – bewegen, kostet immer Mut und ein wenig Selbstvertrauen. Der Spruch: „Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß“, hat durchaus viel Wahrheit in sich.

Trotzdem ist meines Erachtens der Effekt solcher Seminare auf längere Sicht nicht zu unterschätzen. Selbst die, die sich gegen neue Informationen und Eindrücke wehren, kommen in solchen Seminaren mit Menschen aus anderen Berufen und sozialen Schichten zusammen. Ein Austausch ist, wenn das Seminar gut angelegt wird, unvermeidlich. Hieraus ergeben sich Kontakte, die sonst nie zustande kämen.

Zudem werden alle mit Fragen und Herangehensweisen an (politische) Dinge konfrontiert, auf die sie noch nie gekommen sind. Achtet man darauf, dass in Seminaren nicht Wahrheiten gepredigt werden, sondern der Austausch und das Nachdenken gefördert werden, ohne jemals eine Meinung an den Pranger zu stellen, können sich einige trauen, neue Sichtweisen an sich heran zu lassen oder selbst zu erproben. Ich habe durchaus Sätze von Polizisten gehört, wie: „Ich werde zukünftig in meiner Dienststelle nicht mehr schweigen, wenn rassistische Bemerkungen fallen.“ Oder: „Ich wusste gar nicht, wie ein Zivildienstleistender arbeiten muss und was er alles macht.“ Übrigens: auch der Zivildienstleistende kannte bis dato häufig die Arbeitsbedingungen der Polizisten nicht.

Katastrophale Arbeitsbedingungen

Dies ist mein letzter Punkt: ich habe viel von Polizisten gelernt. Die Gespräche, die ich mit denen, die „auf Streife gehen“, geführt habe, haben mir einen Eindruck von den häufig katastrophalen Arbeitsbedingungen vermittelt. Es geht damit los, dass Schichtarbeit an sich auf die Knochen geht. Dann werden Polizisten überwiegend mit den negativen Seiten der Gesellschaft konfrontiert. Sie sollen den Dreck wegräumen, den andere produziert haben. Sie erleben Gewalt und erfahren sie auch an sich selbst.

Ein junger Polizist erzählte mir einmal von „seinem“ ersten Toten. Es war eine Kneipenschlägerei, und einer war erstochen worden. Er konnte nächtelang, wochenlang nicht schlafen. Bei der Polizei kümmerte sich niemand darum, wie er dieses Erlebnis verarbeitete. Er hat es zu Hause mit seiner Frau getan, und er sagte, viele Beziehungen hielten das auf die Dauer nicht aus. Zwar gäbe es eine psychologische Betreuung für Polizisten, aber dort hinzugehen, sei nicht karrierefördernd.

Ein anderer berichtete von einer Kindesmisshandlung. Er konnte nichts für das Kind tun. Der Mann, der ein Kind misshandelt hatte, wurde wohl verhört und dann wieder freigelassen. Es passierte nichts weiter, jedenfalls nichts, was er als Polizist hätte verfolgen können. Er war wütend, frustriert und rief nach dem „starken Mann“, der mit solchen Leuten aufräumen müsse.

Frustriert sind auch solche, die praktisch täglich Kinder erwischen, die Drogen verkaufen. Diese Kinder stehen entweder am nächsten Tag wieder dort oder es sind zwei andere Kinder, die Drogen anbieten. Die meisten Polizisten, mit denen ich über Drogenpolitik gesprochen habe, sind für eine kontrollierte Legalisierung von Drogen gewesen, weil sie erleben, dass die derzeitige Praxis sinnlos ist. Aber sie müssen trotzdem auf dieser Grundlage handeln. Ich kann verstehen, dass sie sich von den politisch Verantwortlichen veralbert und verheizt fühlen.

Andere erzählten mir von Begegnungen mit sogenannten „normalen“ Bürgern, z.B. im Straßenverkehr. Die Erlebnisse, von denen ich gehört habe, selbst wenn manches übertrieben sein mochte, könnten Bände füllen. Ich habe häufig mit offenem Mund dagesessen, wenn ich mir anhörte, was den Polizisten von Seiten der Verkehrsteilnehmer so alles widerfährt, was sie sich anhören und gefal-

len lassen müssen. Wenn nach Auseinandersetzungen Beschwerden gegen sie eingehen, haben sie ein Problem. Beförderungen werden ausgesetzt, es müssen Berichte geschrieben werden, usw. Die meisten Polizisten, die ich kennengelernt habe, waren nur deshalb in einer Gewerkschaft organisiert, weil sie dort Rechtsschutz bekommen.

Mein Fazit: Viele der Polizisten, denen ich begegnet bin, waren nette Kerle. Die Arbeitsbedingungen, denen sie täglich ausgesetzt sind und die ich zum Teil für unzumutbar und unmenschlich halte, haben mich nachdenklich gemacht und mein Bild von den „Bullen“ verändert. Sie sind die schlecht bezahlte, schlecht ausgebildete Putztruppe der Gesellschaft, um deren individuelles Wohlergehen sich kaum jemand kümmert. Ein Problem ist, dass sie sich als „Corps“ häufig nicht persönlich für das verantwortlich fühlen, was sie tun. Viele berufen sich auf die Befehle von oben und verstecken sich dahinter. Sie sind häufig ungebildet und psychisch überfordert. Diese Überforderung führt bei nicht wenigen zu Aggressivität und Gewaltbereitschaft. Aber sie arbeiten in Strukturen und unter Bedingungen, die all dies verstärken oder zumindest nicht bekämpfen. Eine bessere Ausbildung – und zwar nicht im Schießen sondern von gesellschaftspolitischen und kommunikativen Fähigkeiten – sowie kontinuierliche Fortbildung und Betreuung könnten hier helfen. Da dies offensichtlich nicht geschieht, bleibt der Corpsgeist als Schutz vor der feindlichen Außenwelt: Aus Sicht derjenigen, die auf die Straße geschickt werden, schützen die Strukturen den einzelnen nur unzureichend und helfen ihm nicht. Also helfen sie sich gegenseitig – komme da, wer wolle.



Kontrolle der Polizei – Wer schützt uns vor denen, die das Gesetz schützen sollen?

von Prof. Dr. Otto Backes

Die Frage ist provokativ. Sie insinuiert, daß diejenigen, die als Polizisten tagtäglich ihren Kopf hinhalten, um Kriminalität zu bekämpfen, und damit oftmals Opfer von Straftätern werden, auch selbst Straftäter sein könnten, die das Gesetz brechen. Mehr noch: sie operiert mit der Anspielung, daß uns vor diesen Tätern – anders als vor gemeinen Straftätern – möglicherweise niemand schützen wird, weil sich die Polizei bei der Verfolgung polizeilicher Täter, vorsichtig ausgedrückt, schwer tun könnte.

Dieses methodische Vorgehen, die Frage nach der Strafverfolgungsbereitschaft der Polizei gegenüber ihren Berufskollegen, nach ihrem internen Kontrollpotential zu stellen, noch bevor die Feststellung getroffen wurde, daß sie überhaupt und wenn ja, in welchem Umfang, Straftaten begangen haben, ist legitim, weil möglicherweise gerade die mangelnde Kontrolle und Verfolgungsbereitschaft der Polizei gegenüber „ihren Leuten“ der Grund dafür sein könnte, warum die Suche nach polizeilichen Straftaten und –tättern zwangsläufig ins Leere führt.

Die Frage ist nicht nur akademisch. Im Jahre 1994 wurde die Freie Hansestadt Hamburg von einem sog. Polizeiskandal erschüttert. Die Hamburger Polizei wurde verdächtigt, daß sie in ihren Reihen ausländergefeindliche und rechts-extremistische Tendenzen zugelassen habe, die zu schweren physischen Übergriffen gegenüber Ausländern bis hin zu Scheinerschießungen von Schwarzafrikanern geführt hätten. Es kam zu Rücktritten der politisch Verantwortlichen, zur Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und zu einer ganzen Flut von Maßnahmen zur Verbesserung der Polizeiorganisation, der Polizeiarbeit in den Revieren, in der Führungsspitze usw.

Im Rahmen dieser polizeilichen Aufklärungs- und Fortbildungsoffensive, die nicht nur der Verbesserung des Images dienen, sondern auch zu einem nachhaltigen organisatorischen und strukturellen Umbau in der Polizei führen sollte, um mögliches polizeiliches Fehlverhalten künftig ausschließen oder effektiver kontrollieren zu können, erhielt auch das In-

stitut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld den Auftrag, eine empirische Untersuchung bei der Hamburger Polizei im Kontext von „Polizei und Fremde“ durchzuführen.

Ergebnisse und Vorschläge dieser Untersuchung wurden 1997 in einem von meinen Kollegen Rainer Dollase (Psychologie), Wilhelm Heitmeyer (Soziologie) und mir verfaßten Bericht dem Hamburger Innensenator vorgelegt. Die folgenden Ausführungen basieren auf dieser Untersuchung.

Der nachfolgende Artikel stellt die starke Kürzung eines Aufsatzes von Prof. Dr. Otto Backes dar, die in dem Sammelband „Gewaltkriminalität. Zwischen Mythos und Realität“, herausgegeben von Günter Albrecht, Otto Backes, Wolfgang Kühnel noch im Jahr 2001 in der edition Suhrkamp, Frankfurt, erscheinen wird.

Dieser Beitrag paßt sowohl zu dem abgedruckten Artikel aus dem Hamburger Abendblatt: „Gehen Sie mal ein Eis essen“ als auch dem Beitrag „Wollen Sie ´nen Schnaps“ von Frau Dr. Rix. Heute müssen wir Kritische sagen:

Es trug sich wieder einmal ein Polizeiskandal anno dazumal zu Hamburg zu. Und alle Journalisten, Redaktionen, Politiker wollten „aufräumen“, „abstellen“ und „verbessern“. Tatsächlich hat sich aber bis heute qualitativ nicht geändert. Eher das Gegenteil ist eingetreten – siehe Fort- und Ausbildung (z. B. UNBEQUEM Nr. .

Herr Prof. Backes hat uns die Möglichkeit gegeben, Inhalte dieses Beitrags „verstümmelt“ bereits in der März-Ausgabe von UNBEQUEM abdrucken zu dürfen. Wir bitten dies beim Lesen, bei der Bewertung und Ihren Reaktionen zu berücksichtigen und besonderes Augenmerk auf das Kapitel „2. Risikokonstellation: Strafanzeigen von Kollegen“ zu legen.

Die Redaktion

A. Ansatz und Methode der Untersuchung

Interdisziplinär angelegte Untersuchungen haben den Reiz, daß die eingeübte jeweilige professionelle Sichtweise der daran beteiligten und unterschiedlichen Fachrichtungen zugehörigen Wissenschaftler relativiert wird. Das wird vor allem deutlich, wenn im Blickpunkt des Interesses die Erforschung und Verfolgung von Straftaten steht. Der Jurist sucht beim Vorliegen einer Straftat sofort nach einer Person, die dafür verantwortlich gemacht werden kann. Erklärt diese, die Tat begangen zu haben, aber dabei unter großem psychischem Streß oder unter dem Druck der Vorgesetzten gestanden oder eine problematische Sozialisation durchlaufen zu haben, so können diese oder ähnliche Einlassungen zwar bei der Beurteilung der Schuld und der Bemessung der Strafe berücksichtigt werden, an der grundsätzlich bestehenden strafrechtlichen Verantwortung des Einzelnen ändern sie jedoch nichts.

Die Fokussierung des strafrechtlichen Schuldvorwurfs auf das individuelle Verhalten von Personen, hat für die Systeme, denen diese Personen angehören, eine entlastende Funktion. Sie können bei Fehlverhalten Einzelner auf diese als „Schwarze Schafe“ verweisen, das Fehlverhalten somit als persönliches Versagen marginalisieren und sich selbst weiterhin als „in Ordnung“ befindliche Systeme darstellen. Ihr Anteil an der Straftat des Einzelnen, die von ihnen geschaffenen oder zugelassenen kriminogenen Bedingungen für das Verhalten der Einzelnen unterliegen keiner strafrechtlichen Beurteilung und führen deshalb auch zu keinen strafrechtlichen Konsequenzen. An diesem Ergebnis ändert sich auch dann dem Grunde nach nichts, wenn andere Personen in dem System nachweislich Anstiftung oder Beihilfe zu der Tat des Einzelnen geleistet oder selbst eine vorsätzliche oder fahrlässige Tat begangen haben; die strafrechtlichen Ermittlungen und Vorwürfe richten sich immer nur gegen Personen, das System selbst bleibt strafrechtlich tabu.

Die Hamburger Studie verzichtet zwar nicht darauf, den einzelnen Polizeibeamten und seine Einstellungen einge-

hend in den Blick zu nehmen, doch sie beschränkt sich nicht auf diese Sichtweise. Vielmehr bezieht die Untersuchung auch die konkrete Handlungssituation ein, in der ein Polizeibeamter im Streifendienst tätig wird, die Diensthierarchie, in die er eingegliedert ist, die Kollegen der Schicht, mit denen zusammen er seinen Dienst verrichtet, die Bevölkerung des Stadtteils, in dem das Revier liegt, sowie die Medien, die das Verhalten von Polizeibeamten aufgreifen und kommentieren, aber auch Erwartungen und Interessen der Bevölkerung an die Polizei artikulieren. Es sind institutionelle, organisatorische, situative und kommunikative Faktoren, die das konkrete Handeln des einzelnen Polizeibeamten ebenso mit konstituieren wie politische Legitimationsmuster, rechtliche Vorgaben oder alltagstheoretische Annahmen, und die deshalb auch in unserer Untersuchung mit berücksichtigt werden mußten.

An die Stelle eines dualen Ansatzes mit linearem Ablauf

Polizeibeamter	Bürger
tritt ein Geflecht von Beziehungen mit diversen Interaktionsabläufen und Rückkopplungsprozessen:	
	Situation
Öff. Meinung	Definition der Situation
Politische Führung Polizeiführung	Polizeibeamter
Stadtpolitik and. staatl. Institutionen	Kollegiale Wertschätzung

Bürger

Auch wenn in diesem multifaktoriellen Ansatz keine festen, vielmehr nur fluktuierende Strukturen auszumachen sind, lassen sich doch Konstellationen herauspräparieren, in denen das Risiko, daß ein Polizeibeamter eine Straftat begehen könnte, ungleich größer ist als in anderen Situationen.

Derartige Risikokonstellationen erfassen das Zusammenwirken

- von persönlichkeitsstypischem Verhalten des Polizeibeamten,
- der von ihm (oder seinen Vorgesetzten, den Kollegen, dem Bürger) definierten Handlungssituation,
- den organisatorischen Regelungen der Polizeiführung (politischen Führung),
- den Erwartungshaltungen der Öffentlichkeit.

Die uns leitenden Forschungsfragen lauteten daher:

(1) Wie lassen sich Bedingungen für Risikokonstellationen ermitteln, die zum Entstehen von Straftaten in der Polizei führen können (unter B)?

(2) Welche strukturellen, institutionellen, organisatorischen und individuellen Veränderungen sind der Polizei anzuraten, um das Umschlagen einer Risikokonstellation in kriminelles Handeln frühzeitig zu erkennen und zu verhindern (unter C)?

Zur Beantwortung dieser Fragen haben wir uns verschiedener methodischer Ansätze bedient:

- teilnehmende (und protokollierte) Beobachtung von jeweils zwei Wissenschaftlichen Mitarbeitern je vier Wochen in sechs verschiedenen Hamburger Revieren (Wilhelmsburg, Rahlstedt, St. Pauli, St. Georg, Altona, Bergedorf);
- parallel dazu: umfangliche Fragebögen für Polizeibeamte (Rücklauf 380) sowie
- Stadtteilbefragung der Bevölkerung zum Verhalten und zur Einschätzung der Arbeit der Polizei;
- anschließend: Auswertung der Mitarbeiter-Protokolle, der polizeilichen Fragebögen und der Stadtteilbefragung und Vorbereitung (3 Wochen) der revierspezifischen Fortbildung;
- revierspezifische Fortbildung von jeweils 30 Beamten eines jeden Reviers (6 mal 1 Woche) - unter Einbeziehung von Gästen aus der politischen und polizeilichen Führung sowie der Justiz - durch die Bielefelder Forschungsgruppe.

B. Risikokonstellationen im polizeilichen Alltag

1. Risikokonstellation: Einstellungen sowie Wahrnehmungs- und Deutungsmuster von Polizeibeamten

Ob und wie Risikokonstellationen im polizeilichen Alltag von den Beamten bewältigt werden, hängt, wie oben angedeutet, wesentlich von ihren subjektiven Einstellungen ab, die sie zur jeweiligen Handlungssituation, zu ihren Berufskollegen oder zu staatlichen Institutionen haben, die ebenfalls mit abweichendem Verhalten befaßt sind, sowie von ihrem Selbst- und Rollenverständnis. Subjektive Einstellungen von Polizeibeamten können, wenn sie bestimmte Personen unter den scheinbar durch Erfahrung gesicherten Verdacht stellen, daß sie zu Rechtsbruch und Kriminalität neigen, erheblich mit dazu beitragen, daß gänzlich

unverfängliche Situationen, in denen diese Personen angetroffen werden, vor schnell als Verdachtssituationen interpretiert und die daraufhin erfolgenden polizeilichen Eingriffe als gerechtfertigte Reaktionen ausgegeben werden.

Eine äußerst ergiebige Fundgrube dafür ist die objektive Erhebung subjektiver Einstellungen von Polizeibeamten, die in den Fragebögen der Hamburger Polizeibeamten ihren Niederschlag gefunden haben

a) Polizeibeamte erleben ihren Berufsalltag mehrheitlich anstrengend und stressig. In hohem Maße klagen sie über gesundheitliche Belastungen, die sich vor allem aus dem Wechselschichtdienst ergeben; aber auch die ständige Konfrontation mit sozialen Problemen, der Umgang mit aggressiven Personen sowie betriebsinterne Belastungen, die aus dem Fehlen von ausreichendem Personal und moderner Ausrüstung resultieren, tragen zu einer nicht geringen Unzufriedenheit bei.

Die Frustration der Polizeibeamten spiegelt sich deutlich in den Antworten auf die Frage wider, wie sie die Motive, die einmal für ihre Berufswahl eine Rolle spielten, im Vergleich zu ihrer heutigen Situation einschätzten. Danach ist die bei der Einstellung vorhandene Erwartung, im Polizeidienst gute Arbeitsbedingungen vorzufinden, ebenso gründlich enttäuscht worden wie die idealistische Vorstellung, sinnvolle Arbeit für die Allgemeinheit tun oder Gerechtigkeit schaffen zu können.

An die Stelle der einstigen Motive für die Berufswahl wird heute, wie kaum anders zu erwarten, die Sicherheit des Arbeitsplatzes gesetzt. Daneben wird aber auch ein weiteres gleich starkes Motiv genannt, das eher überrascht, weil es auf den ersten Blick mit dem Frust und dem subjektiven Erleben eines anstrengenden Berufsalltags schwer in Einklang zu bringen scheint: die hohe Berufszufriedenheit der Beamten. (*Tabelle 1 entfällt an dieser Stelle*)

Wovon diese Berufszufriedenheit abhängt, zeigt

Tabelle 2: Zustimmung (in Prozent) zur Frage: "Wovon hängt Ihre Berufszufriedenheit ab?"

Von den zwei jüngsten Ausgaben der UNBEQUEM stellen wir erst sechs Monate nach Erscheinungsdatum alle Texte vollständig ins Netz. Abonnements zu DM 20,00 können

über den GNN-Verlag GmbH, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln, Fax: 0221/21 53 73, bestellt werden. Einzelpreis: DM 6,00."

Mobbing in der Schule

Von Dr. Alfred Fleissner

In der Schule wird unter anderem gelernt, wie stark man in einer Gemeinschaft sein kann und wie schwach, wenn man eigene Wege gehen will. Der angepasste Brave, der den Lehrkräften keine Mühe macht, hat es nicht so schwer wie der widerspenstige Rebell, der ihnen unentwegt Leistung abverlangt. Vor allem wer die stets erwünschte Wertschätzung verweigert, macht sich keine Freunde. Um als Kritiker nicht zum Mobbingopfer zu werden, braucht man möglichst den klugen Kopf eines Genies, die verbale Geschicklichkeit eines Diplomaten und die Unterstützung eines Förderers. Nur wenigen dürfte ein derartiger Status ver gönnt sein. Wenn man einen kritischen Umgang mit Information in der Schule lernen könnte, würden sich viele unnötige Konflikte erübrigen.

Wahrnehmung

Wer hat in seiner Schulzeit nicht die Erfahrung gemacht, dass in einigen Fächern seine Leistungen und deren Beurteilung mehr von der Persönlichkeit der Lehrkräfte abhängen als vom eigenen Einsatz und Können? Im Ermessensspielraum jedes Einzelnen liegt begründet, dass es nicht nur eine Wahrheit gibt, sondern dass immer von unterschiedlichen persönlichen „Wahr“nehmungen auszugehen ist, je nach Standpunkt und Blickwinkel. Wir vertrauen um so mehr auf die Gültigkeit der in uns durch unsere Lehrer erzeugten Weltbilder, je besser und widerspruchsfreier sie mit unserer sonstigen Wahrnehmung übereinstimmen. Folgerichtig werden Personen, die uns aufgrund gegenteiliger Wahrnehmung widersprechen und unsere Sichtweise in Frage stellen, mit Argwohn betrachtet. Entgegengesetzte Interessen führen dazu, dass Konflikte ausgetragen und Lösungen gesucht werden müssen. Dabei wird die eigene Irrtumsanfälligkeit grundsätzlich geringer eingeschätzt als die der anderen.

Taube Ohren

Einerseits erleichtert die Gewissheit, dass es „die eine Wahrheit“ nicht geben kann und jeder versuchen muss, auf dem Boden der Demokratie seine Ansichten durchzusetzen, auch die nicht geteilten Mehrheitsentscheidungen anzuerkennen. Andererseits können die der eigenen Auffassung entgegenstehenden Regeln

gen zur subjektiv empfundenen Mobbing-situation führen. Besonders wenn man sich seiner Sache sicher ist und die Mängel der mehrheitlichen Entscheidung vor Augen hat, welche aber von der Gegenseite nicht berücksichtigt werden, beginnt man unter diesem als unerträglich empfundenen Zustand zu leiden. Aber auch mit lautestem Schreien kann man Tauben nicht vermitteln, dass sie nicht hören. Der Hochleister wird sich zum Beispiel in einer Behörde mit sogenannter Beamtenmentalität nicht wohl fühlen, den anderen über kurz oder lang ein Dorn im Auge sein und als Störenfried empfunden werden, der woanders besser aufgehoben wäre. Ein Mobbingprozess entwickelt sich. Die Ausgrenzung hat lange begonnen, bevor das Opfer dies erkennt.

Recht haben wollen

Solange trotz aller Heterogenität der zusammen arbeitenden Individuen eine Verständigung über Meinungsverschiedenheiten zu Kompromissen führt, mit denen alle einigermaßen zufrieden sind, wird es kein Mobbing geben. Konflikte dürfen durchaus als fruchtbar für eine Weiterentwicklung angesehen werden. In einer anzustrebenden Dialogkultur nähert man sich im kontinuierlichen Verbesserungsprozess den verabredeten Zielen an. Aber der Boden, auf dem un-menschliche Auswüchse kollegialer Auseinandersetzungen, Psychoterror und Psychofolter, gedeihen, unterscheidet sich kaum vom gelobten Land. Bei fließenden Übergängen ist es irgendwann für Unzufriedene nur ein kleiner Schritt auf die andere Seite. Wenn derartige Überläufer sich plötzlich durch dritte in eine Schar von Mobbern eingereiht sehen, reagieren sie nachvollziehbar empört und können die Welt ebenso nicht mehr verstehen wie das Opfer. Nach dem Mehrheitsprinzip werden sich Mobber in einer Demokratie wie oben schon angedeutet naturgemäß im Recht fühlen.

Übermacht

Konfliktlösungsansätze bei Mobbing in der Schule müssen differenzieren, wer auf wen Psychoterror ausübt. Immer sind es Viele gegen Einzelne: Einerseits innerhalb der Gruppe, andererseits die Gruppe gegen ein Mitglied einer anderen Gruppe, z.B. Eltern gegen einen Lehrer,

Lehrer gegen einen Schüler. An anonymisierten Fällen wird das Krankmachen deutlich, das bei aller Verschiedenheit in den Einzelheiten allen gemeinsam ist. Bei neutraler Betrachtung der Hintergründe entsteht relativ selten der Eindruck, jemand sei selber Schuld an seiner Situation. Häufig sind Betroffene durch besonderes Engagement zu Beginn des ungelösten Konflikts aufgefallen, der sich dann zum Mobbing entwickelt hat.

Ausstoßung

Um Verbesserungswürdiges korrigieren zu können, müssen Verantwortliche flexibel und mit Übersicht vorgehen. Wenn Mitarbeiter Mängel reklamieren, können Vorgesetzte entweder froh darüber sein und für Abhilfe sorgen oder Kritik an ihrer Person empfinden und mit Abwehr reagieren. Kritiker werden da, wo die eigene Inkompetenz gespürt wird, als Konkurrenten bedrohlich erlebt, die man schlecht machen muss, um selbst gut da zu stehen. Solange jemand als Sündenbock geeignet erscheint, auf den jedweder Ärger abgewälzt werden kann, dient die betroffene Person der Aufrechterhaltung eines Zustands, mit dem eine mobbende Mehrheit zufrieden ist. Erst die

Wir hatten in den letzten Heften von Herrn Dr. Alfred Fleissner, Gehirnforscher am Universitätskrankenhaus Hamburg-Eppendorf (UKE) den Artikel „Die Konflikt-Lösungs-Initiative Mobbingopfer-Anlaufstelle (KLIMA e.V.) als Info 1 und „Mobbing in Krankenhäusern – Todesfälle und andere Beispiele“ veröffentlicht.



Herr Dr. Fleissner wird in diesem Artikel beispielhafte Mobbing-Fälle aus Schulen darstellen. Es folgt in der Juni-Ausgabe, UNBEQUEM Nr. 45, ein für uns besonders spannender Teil zu den Polizeien.

Die Redaktion

Gegenwehr gegen das menschenverachtende Verhalten sorgt für Unruhe und steigert den Ärger, der bislang so elegant kanalisiert werden konnte. Der Sündenbock wird folglich zum Spielverderber. Einmal als Störenfried verhasst, bekommt er erst recht „kein Bein mehr an den Boden“.

Wie geht ein Schulleiter an einer Schule im Ausland damit um, dass ein bestens beleumdeter Kollege auf Zeit nicht bereit ist, fragwürdige Entscheidungen zu unterstützen? Die Befugnis, über den Einsatz des Kollegen zu entscheiden, wird ebenso missbraucht wie die Berichtspflicht. Nach einem sehr guten Zeugnis folgt plötzlich eine vernichtende Beurteilung. Die erzeugten depressiven Verstimmungen und Versagensängste werden als Bestätigung für die in der Person ausgemachten Defizite gewertet.

Was passiert mit einer angehenden Lehrerin, die eindeutige private Angebote ablehnt? Nicht nur die Leistung wird in Frage gestellt. Auch der Einsatzort wird verlegt. Die allein erziehende Mutter muss auf einmal stundenlange Fahrzeiten in Kauf nehmen. Von einer vorgesehenen Verbeamtung wird Abstand genommen. Die Form, in der die verhinderte Lehrerin versucht, zu ihrem Recht zu kommen, dient als Beweis für die Richtigkeit der ablehnenden Entscheidung.

Wie kann ein Lehrer, der wegen seiner Versuche, eine überwertig gewordene Idee gegen vorhandene Widerstände durchzusetzen, als schizophoren aus dem Schuldienst entfernt worden ist, mit der erlittenen Schmach fertig werden? Indem er die Narrenkappe nicht wieder loszuwerden trachtet, sondern als der Narr bei Hofe ungestraft die Wahrheit sagen darf, reagiert er mit beispielhafter Weisheit auf nicht korrigierbare Mängel im Schulwesen.

Was fangen konservative Lehrer mit einer kreativen Sozialpädagogin an, deren Sprache sie nicht verstehen (können oder wollen)? Zu Recht möchte sie vertragsgemäß eingesetzt werden, aber niemand will mit ihr zusammen arbeiten – zum Leidwesen des Schulleiters, der von vorgesetzter Stelle angewiesen wurde, für den adäquaten Einsatz zu sorgen. Der empfundene Ärger wird unverhohlen bei der unliebsamen Kollegin abgelassen, bis sie sich entnervt krankschreiben lässt.

Eine warum auch immer unliebsam gewordene Lehrkraft aus dem Schulbetrieb zu entfernen ist leicht. Wer arbeitet, macht Fehler. Kritikpunkte lassen sich in einem Bereich, der nicht mit Maß und Zahl beweisbar und nachvollziehbar fest-

zulegen ist, beliebig (er)finden. Je stärker sich jemand gegen erlittenes Unrecht wehrt, um so besser kann man die Ausstoßung mit dem inakzeptablen Verhalten der betroffenen Person begründen.

Selbstbehauptung

Einzelne Personen haben in einer eskalierten Mobbing-Situation so gut wie keine Chance, sich noch zu behaupten. Bereits eine Person vor Ort, der man vertraut, genügt aber, Maßnahmen einzuleiten, die zu Win-win-Lösungen führen. Voraussetzung dafür ist die Einsicht auf beiden Seiten, dass niemand böswillig einem anderen schaden möchte, eine Forderung, die sich bereits aus den Dienstpflichten ergibt und deren Erfüllung von vorgesetzter Stelle zu überprüfen ist. Mit der Vorbildfunktion von Lehrenden unvereinbare Haltungen wie Rachegefühle und Vernichtungswille müssen überdacht und durch Souveränität ersetzt werden. Mit Hilfe eines neutralen externen Mediators können Verständigungsprobleme gelöst und eine Einigung erreicht werden.

Am Beispiel einer Gruppe von Lehrkräften, die ihre Unzufriedenheit am Arbeitsplatz Schule mit dem Personalrat besprechen und Lösungen finden wollte, lässt sich nachvollziehen, wie gut gemeinte Ansätze völlig schief gehen können. Nach der Aufforderung, die Probleme schriftlich anhand konkreter Beispiele zu erläutern, wurde in einer „Darstellung der Schulsituation“ versucht, auf die Notwendigkeit der Einleitung externer Hilfsmaßnahmen hinzuweisen. Der ursprüngliche Text wird hier stark verkürzt wiedergegeben:

Ein zentrales Problem unserer Schule liegt darin begründet, dass fehl laufende Prozesse (in der Vergangenheit fanden mehrere Personalversammlungen statt, die dieses thematisierten) zwar im Bewusstsein des gesamten Kollegiums sind, aber auf Druck der Rektorin nie zu einer gemeinsamen Lösungsstrategie führten. Angesichts sich verschärfender Arbeitsplatzbedingungen sehen wir uns genötigt, die Konfliktspirale zu durchbrechen, indem wir nachfolgend Kritik Schwerpunkte unseres Schulalltags aufzeigen. Wir hoffen, hiermit eine Transparenz zu erreichen, die uns mit professioneller Hilfe von außen ermöglicht, eine Verbesserung der pädagogischen Arbeit vor Ort und des menschlichen Miteinanders herbeizuführen.

Zum Beispiel wurden auf einer Personalversammlung unter Ausschluss der Schulleitung folgende Verhaltensweisen

der Rektorin moniert:

- Verweigerung des Grußes
- Kontaktaufnahme in den Pausen nur mit bestimmten Kolleginnen, die anderen wurden wie Luft behandelt
- Falsche Beurteilung der Arbeitsleistung, Ignorieren besonderer Belastungen der täglichen Arbeit
- Öffentliche Präsentation der Schule und bestimmter Kolleginnen in Form von einseitigen Zeitungsartikeln
- „Lobhudelei“ und ständige Herausstellung nur bestimmter Kolleginnen
- Begünstigung und Vorteilsbeschaffung einiger Kollegiumsmitglieder

In einem „Resümee“ des ohne Anlagen achtzehn Seiten umfassenden Papiers werden nach Hinweis auf die Komplexität des Konfliktfeldes und der Anmutung einer personifizierten Sichtweise folgende Forderungen mit dem erneut betonten Ziel aufgelistet, die Konfliktspirale durchbrechen zu wollen und eine konstruktive Konfliktbewältigung anzustreben:

- Keine Konterkarierung der täglichen pädagogischen Arbeit, damit bei den Lehrkräften nicht der Eindruck einer „Sisyphusarbeit“ entsteht
- Lob und Information darüber, was das pädagogische Handeln der einzelnen Lehrkräfte bewirkt / Förderung der Motivation aller
- Einräumung eines adäquaten Handlungsspielraumes
- Transparenz bei schulrelevanten Entscheidungen
- Loyalität gegenüber den Lehrkräften
- Abschaffung des Günstlingtums
- Änderung des Konferenzverhaltens
- Verhinderung und Klärung von Mobbingattacken unter den Lehrkräften
- Aufgeben des Bossingprinzips
- Vorbildfunktion in Bezug zur vollen Halbtagsschule und zu den integrierten Sprachheilklassen
- Keine jahrelange Unterrichtung ausschließlich 3./4. Klassen im Fach Mathematik

Das umfangreiche Konvolut gelangte zum Schulrat und über diesen auch zur Rektorin, die darin ein jahrelang gesammeltes Beschwerdepapier sah und dieses dem Kollegium zu lesen gab mit dem Resultat der mehrheitlich getroffenen Feststellung, dass die Nestbeschmutzer am besten die ungeliebte Schule verlassen sollten. Naturgemäß sahen sich die Urheber des Papiers fortan erhöhtem Mobbing ausgesetzt. Ihre Beteuerungen, in guter Absicht zum Wohle des Ganzen

gehandelt zu haben, wurden eingedenk des entstandenen Vertrauensverlusts nicht mehr geglaubt.

Nachdem interne Lösungsversuche gescheitert waren, führten klärende Gespräche mittels externer Mediation zur Bereitschaft, über ein gemeinsames Schreiben des Bedauerns nachzudenken. Im Folgenden wird ein Text vorgeschlagen, der von einer kleinen Gruppe mit dem Mediator erarbeitet

wird und als Grundlage für den von vorgesetzter Stelle unterstützten Verständigungsversuch dienen könnte:

*„Liebe Kolleg(inn)en,
in unseren Gesprächen haben wir uns darauf verständigt, dass wir alles uns Mögliche tun wollen, um den Betriebsfrieden an unserer Schule wieder herzustellen. Aus heutiger Sicht sind viele Fehler gemacht worden, die nicht mehr korrigiert werden können. Wir bedauern zutiefst die Missverständnisse, die Konflikte da geschürt haben, wo das Gegenteil, nämlich deren Lösung, beabsichtigt war.*

Es tut uns Leid, die Problematik der anderen Seite nicht so wahrgenommen zu haben, wie sie eigentlich vermittelt werden sollte. Jede einzelne von uns ist daran interessiert, den schulischen Alltag wieder so zu gestalten, dass dienstliche Belange offen und im freundlichen Ton behandelt werden können.

Wer noch einen ungelösten Konflikt wahrnimmt, hat das Recht, sich zusammen mit einer Person seines Vertrauens an die Schulleitung zu wenden und um Vermittlung zu bitten, zu der der Konfliktgegner ebenfalls jemanden hinzuziehen kann, der seine Interessen vertritt. In schwierigen Fällen wird die Unterstützung eines externen Mediators herangezogen.

*Mit kollegialen Grüßen
Ihre Schlichtungsgruppe“*

Hintergrund erfolgversprechender Bemühungen von externer Seite ist die unbestechliche Neutralität, mit der jedes an einen Mediator herangetragene Argu-



ment gelassen im Lichte vorgebrachter Gegenargumente betrachtet werden kann. Die Frage nach plausiblen Gründen für die häufig anzutreffende Verweigerungshaltung und die unbefangene Widerspiegelung emotionaler Entgleisungen erlauben einen sachlichen Einstieg, der intern schon lange nicht mehr möglich ist. Gerade an der Schule wird zu Recht ein vorbildliches Verhalten verlangt. Dazu gehört, menschliche Fehler, die unvermeidlich immer wieder passieren, nicht zu verdammen, sondern als willkommene Ansatzpunkte für Verbesserungen zu begrüßen.

Zeugnismacht

Den gestellten Erwartungen und allen pädagogischen Anforderungen zum Trotz finden Lehrer manchmal auch keinen Zugang zu einzelnen der ihnen anvertrauten Schüler. So unglaublich es erscheinen mag, unter bestimmten Bedingungen gibt es Mobbing von Lehrern gegen einen Schützling. Ist dieser erst einmal zum Sündenbock geworden, können seine Anstrengungen, an sich selbst zu arbeiten und keine Gründe für Kritik zu liefern, umsonst sein. Wer erinnert sich nicht an Schulsituationen, in denen der Sündenbock so lange provoziert wurde, bis er ausflippte und damit erneut dumm auffiel. Der folgende Satz in einem Zeugnis macht hellhörig: „Auf Kritik von Lehrern oder bei Meinungsverschiedenheiten mit Klassenkameraden reagiert Heike (Name geändert) zunehmend unangemessen und überzogen, was sie aber nicht einsehen mag“. Wie soll jemand wohl einsehen, dass er unangemes-

sen und überzogen reagiert? Kann man überhaupt generell in einem Zeugnis sagen, jemand sehe (angemessen und nicht überzogen) ein, dass er unangemessen und überzogen reagiere?

Die Betonung von „...“, was sie aber nicht einsehen mag“ erweckt den Eindruck, dass der Beurteiler überfordert ist und es unangemessen und überzogen findet, wenn sich eine

gemobbte Schülerin wehrt. Mit einem Schreiben des Vereins KLIMA e. V. an diese Schülerin war ein Kontaktangebot an die involvierte Lehrerin verbunden, das bisher noch nicht wahrgenommen worden ist (der Fall ist ganz aktuell und noch lange nicht abgeschlossen): „Wenn, wie Du geschildert hast, Dir gesagt worden ist, dass Du verrückt seiest und aus Dir nie etwas würde, erscheint uns das als eine Reaktion, die diejenige, die das gesagt haben soll, bestimmt bestreiten wird. Damit mögliche Missverständnisse nicht noch schlimmere Folgen haben werden, biete ich Dir an, mit diesem Schreiben zu der betreffenden Lehrerin zu gehen und sie zu fragen, ob sie nicht auch der Meinung ist, dass ein klärendes Gespräch hier nützlich erscheint.“ Die Erkenntnis, dass man andere nicht ändern, sondern nur das eigene Verhalten auf die Gegebenheiten abstimmen kann, erfordert eine Klärung der Situation und eine Umorientierung. Mit einem weiteren Satz wurde dieser Hintergrund angesprochen: „Mein Eindruck ist, dass Du durch Vieles, das Du bereits durchmachen musstest, mit Deiner gelernten Überlegenheit in Konfliktsituationen andere hilflos machst und deren Wut eher ungewollt durch Dein Nachfragen steigert, als dass Du die gewünschte Befähigung erreichst“. Was nützen der Schülerin all ihre Bemühungen, die konsequent fehlinterpretiert werden. Solange externe Supervision nicht zum selbstverständlichen Bestandteil ernst gemeinter Konfliktlösungsansätze gehört, wird die interne Betriebsblindheit weiter Opfer fordern.

Überarbeitung und Kürzung einer im Internet gefundenen Rezension des Buches „Emotionale Intelligenz“

Von Daniel Goleman

Dieses Buch soll helfen, das Unbegreifliche fassbar zu machen. Es zielt darauf ab, dass die Menschen verstehen, was es heißt und wie man es anstellt, intelligent mit Emotionen umzugehen. Schon dieses Verstehen kann hilfreich sein, Erkenntnisse auf den Bereich des Gefühls anzuwenden. Zur emotionalen Intelligenz gehören Selbstbeherrschung, Eifer und Beharrlichkeit sowie die Fähigkeit, sich selbst zu motivieren.

Wir leben in einer Zeit, in der sich der Zusammenhalt der Gesellschaft immer schneller aufzulösen scheint, in der Egoismus, Gewalt und Niedertracht die Qualität unseres Gemeinschaftslebens zu untergraben scheinen. Was die emotionale Intelligenz so wichtig macht, ist der Zusammenhang zwischen Gefühl, Charakter und moralischen Instinkten. Vieles spricht dafür, dass ethische Grundhaltungen im Leben auf emotionalen Fähigkeiten beruhen. Das Medium der Emotionen sind Impulse. Wer seinen Impulsen ausgeliefert ist, wer keine Selbstbeherrschung kennt, leidet an einem moralischen Defizit: die Fähigkeit, Impulse zu unterdrücken, ist die Grundlage von Wille und Charakter. Auf der anderen Seite beruht der Altruismus (Selbstlosigkeit) auf Empathie, auf der Fähigkeit, die Gefühlsregungen anderer zu erkennen; wo das Gespür für die Not oder Verzweiflung eines anderen fehlt, gibt es keine Fürsorge. Wenn in unserer Zeit zwei moralische Haltungen nötig sind, dann genau diese: Selbstbeherrschung und Mitgefühl.

Unsere Leidenschaften besitzen, richtig angewandt, Weisheit: sie bestimmen unser Denken, unsere Werte, unser Überleben. Sie können aber leicht entgleisen, und allzu oft tun sie es. Schon Aristoteles forderte, unser Gefühlsleben mit Intelligenz zu steuern.

Unsere tiefsten Gefühle, unsere Leidenschaften und Sehnsüchte sind entscheidend für unser Überleben. Jede Emotion weckt eine spezifische Handlungsbereitschaft, die uns in eine Richtung weist. Der reflexartige Trieb, die eigene Familie vor Gefahren zu schützen, ist eine Erbschaft der Evolution. Solche automatischen Reaktionen sind in unser

Nervensystem eingebrannt. Sie dienen der Hauptaufgabe der Evolution: die Fähigkeit, Nachkommen hervorzubringen. Zur Intelligenz der Gefühle gehören Fähigkeiten wie die, sich selbst zu motivieren und auch bei Enttäuschungen weiterzumachen, Impulse zu unterdrücken und Gratifikationen hinauszuschieben, die eigenen Stimmungen zu regulieren und zu verhindern, dass Trübsal einem die Denkfähigkeit raubt, sich in andere hineinzusetzen und zu hoffen. Jeder sollte sich selbst verstehen und diese Einsicht nutzen, um sein eigenes Leben zu gestalten und mit anderen auszukommen.

Das Erkennen der eigenen Gefühle in dem Augenblick, da sie auftreten, ist die Grundlage der emotionalen Intelligenz. Diese Fähigkeit ist entscheidend für die psychologische Einsicht und das Verstehen seiner selbst. Wer die eigenen Gefühle nicht zu erkennen vermag, ist ihnen ausgeliefert. Es erfordert Achtsamkeit, ein Bewusstsein, das sich nicht von Emotionen fortreißen lässt, das auf Wahrgenommenes nicht überreagiert und es nicht noch verstärkt. Achtsamkeit ist vielmehr eine neutrale Einstellung, die auch in turbulenten Situationen die Selbstreflexion bewahrt. Das Wahrnehmen leidenschaftlicher oder stürmischer Gefühle äußert sich in einem gewissen Heraustreten aus dem Erleben, einem parallelen Bewusstseinsstrom, der „meta“ ist, also über oder neben dem Hauptstrom schwebt, und das Geschehen wahrnimmt, statt darin eingetaucht und verloren zu sein. Der Unterschied ist der, ob man beispielsweise ungeheuer wütend auf jemanden ist oder ob man den selbstreflexiven Gedanken hat: Es ist Wut, was ich empfinde. Dies ist ein Schritt zur Erlangung einer gewissen Kontrolle. Achtsamkeit im Hinblick auf die Emotionen ist die grundlegende emotionale Kompetenz, auf der andere, wie etwa die emotionale Selbstkontrolle aufbauen. Eine miese Stimmung erkennen heißt, sie loswerden zu wollen.

Überwältigte Menschen fühlen sich oft von ihren Emotionen überflutet,

fühlen sich ihnen hilflos ausgeliefert, so als seien sie Sklaven ihrer Stimmungen. Sie sind anfällig für sprunghafte, heftige Stimmungswechsel, und da sie nicht sonderlich auf ihre Gefühle Acht geben, verlieren sie sich in ihnen, statt eine gewisse Übersicht zu behalten, weil sie denken, auf ihr Gefühlsleben keinen Einfluss zu haben. Hinnehmende Menschen sind sich über ihre Gefühle meistens im Klaren, neigen aber auch zum Versuch, ihre Stimmungen zu ändern. Frauen empfinden insgesamt positive wie negative Emotionen stärker als Männer. Und abgesehen von geschlechtlichen Unterschieden haben diejenigen, die mehr bemerken, ein reicheres Gefühlsleben. Die gesteigerte emotionale Empfänglichkeit bedeutet, dass die geringste Provokation bei diesen Menschen Gefühlsstürme auslöst, während diejenigen am anderen Extrem selbst unter den grässlichsten Umständen kaum etwas empfinden.

Gefühle so zu handhaben, dass sie angemessen sind, ist eine Fähigkeit, die auf der Selbstwahrnehmung aufbaut. Eine Fähigkeit, sich selbst zu beruhigen, Angst, Schwermut oder Gereiztheit, die einen beschleichen, abzuschütteln. Wer darin schwach ist, hat ständig mit bedrückenden Gefühlen zu kämpfen. Das Ziel ist Ausgeglichenheit, nicht Unterdrückung der Gefühle, wir müssen unsere bedrückenden Emotionen in Schach halten. Extreme Emotionen, die zu intensiv werden oder zu lange anhalten, untergraben unsere Stabilität. Es spricht manches dafür, dass Leiden konstruktiv zu einem schöpferischen und spirituellen Leben beiträgt; Leid kann die Seele mäßigen. Tiefen und Höhen verleihen dem Leben Würze, müssen aber ausgeglichen sein. Es geht nicht darum, dass man negative Emotionen meiden muss, um zufrieden zu sein, sondern darum, dass man stürmischen Gefühlen nicht erlaubte, alle angenehmen Stimmungen zu verdrängen. Wer episodisch heftigen Zorn oder tiefe Depressionen erlebt, kann sich dennoch wohl fühlen, wenn er zum Ausgleich ebenso fröhliche oder glückliche Zeiten erlebt.

Die Menschen haben die Wut am schlechtesten unter Kontrolle. Sie ist von allen negativen Emotionen die verführerischste. Im Gegensatz zur Traurigkeit wirkt Wut anspornend. Man muss die Überzeugungen untergraben, die dem Zorn überhaupt erst Nahrung geben. Je länger wir darüber nachgrübeln, was uns zornig gemacht hat, desto mehr Gründe und Selbstrechtfertigungen fürs Zornigsein finden wir. Das Herauslassen der Wut wird von manchen als Methode gepriesen, mit dem Zorn umzugehen. Nach der gängigen Theorie fühlt man sich hinterher besser. Aber, Zorn zerstreut keineswegs, wenn man ihm freien Lauf lässt (da der Zorn aber etwas Verführerisches hat, kann es natürlich sein, dass man sich befriedigt fühlt). Dem Zorn freien Lauf zu lassen, ist die schlechteste Methode sich abzukühlen. Wutausbrüche treiben die Erregung des emotionalen Gehirns zumeist in die Höhe, so dass man sich hinterher noch zorniger fühlt – und nicht weniger zornig. Wird die Wut an demjenigen, der sie provoziert hat, ausgelassen, so wird die Stimmung dadurch im Endeffekt nicht beendet, sondern verlängert. Sehr viel wirksamer ist es, wenn man sich zunächst einmal abkühlt und sich dann konstruktiver oder selbstsicherer dem anderen stellt, um den Streit beizulegen.

Bei einer tiefen Depression ist das Leben gelähmt; Neuanfänge sind nicht zu sehen. Die Symptome der Depression zeugen von einem gleichsam auf Eis gelegten Leben. Wenn man darüber nachdenkt, was so deprimiert, wird die Depression nur um so stärker und langwieriger. Man leidet darunter, wie schlecht man sich fühlt, wie wenig Energie und Motivation man hat oder wie schlecht die Arbeit von der Hand geht. Man isoliert sich. Man versucht sich besser zu verstehen, aber tatsächlich nährt man die melancholischen Gefühle, ohne irgend etwas zu unternehmen, das die Stimmung heben könnte. Frauen neigen im deprimierten Zustand weit stärker zum Grübeln als Männer. Deprimierte Menschen müssten sich einen Ruck geben, um ihre Aufmerksamkeit auf etwas zu richten, das ganz und gar optimistisch ist. Aber wie? Zerstreuung ist das richtige Mittel. (Fernsehkonsument ist nicht förderlich!) Ein gutes Mittel gegen Trübsinn besteht darin, sich durch Genüsse und Sinnesfreuden aufzuheitern: ein heißes Bad, die Lieblingsspeise, Musik hören oder Sex. Sich ein Geschenk zu machen oder sich ein gutes Essen zu gönnen, ist auch wirkungsvoll (besonders bei Frauen, Män-

ner greifen häufiger zu Alkohol oder Drogen). Das wirksamste Mittel ist, die Dinge in einem neuen Licht zu sehen, d.h. Abstand nehmen und darüber nachdenken, was schlecht war, und dann das Positive daraus ziehen. Ein weiteres Mittel ist, anderen zu helfen, die in Not sind, oder bei religiösen Menschen das Beten. Optimismus ist eine Haltung, die Menschen davor bewahrt, angesichts großer Schwierigkeiten in Apathie, Hoffnungslosigkeit oder Depression zu verfallen (es muss natürlich realistischer Optimismus sein).

Emotionen in den Dienst eines Zieles stellen ist wesentlich für unsere Aufmerksamkeit, für Selbstmotivation und Könnerschaft sowie für Kreativität. Wer sich in den fließenden Zustand versetzen kann, ist zu herausragenden Leistungen jeglicher Art imstande. Was er auch unternimmt, er macht es produktiver und effektiver.

Es ist eine Kunst, auf der Beziehungsebene mit den Emotionen anderer umzugehen. Der Unterschied zwischen Beschwerde und persönlicher Kritik liegt darin, dass bei einer Beschwerde präzise gesagt wird, was stört, man kritisiert also die Handlungsweise, nicht die Person, und sagt dabei, was man empfunden hat, eine persönliche Kritik liegt vor, wenn man ein spezifisches Ärgernis nutzt, um eine globale Attacke gegen die Person loszulassen. Wenn der Mann regelmäßig Verachtung bekundet (z.B. Mundwinkel nach außen ziehen, während die Augen nach oben gerollt werden), neigt seine Frau zu allerlei Gesundheitsproblemen, bekommt häufig Erkältung oder Schnupfen, Blasen- und Pilzinfektionen sowie gastrointestinale Beschwerden.

Mauern ist die äußerste Abwehr. Es sendet eine wirkungsvolle, entnervende Botschaft aus, so etwas wie eine Mischung aus eisiger Distanz, Überlegenheit und Widerwillen. Männer müssen einsehen, dass Ärger oder Unzufriedenheit nicht gleichbedeutend sind mit einem Angriff auf ihre Person – oft unterstreichen die Emotionen ihrer Frau nur, wie stark ihr das Problem auf der Seele liegt. Auch müssen Männer sich hüten, die Diskussion dadurch abzuschneiden, dass sie voreilig eine praktische Lösung anbieten. Einer Frau ist es zumeist wichtiger, dass sie das Gefühl hat, dass ihr Mann ihrer Klage Gehör schenkt und einfühlsam auf ihre Gefühle bezüglich des Problems eingeht. Männer, die es fertig bringen, eine erhitzte Auseinandersetzung mit ihrer Frau durchzu-

stehen, statt ihre Klagen kleinkariert abzutun, verschaffen ihrer Frau das Gefühl, dass man ihr zuhört und sie achtet. Frauen wünschen ganz besonders, dass ihre Gefühle als triftig anerkannt und beachtet werden.

Frauen müssen gezielt darauf achten, dass sie ihren Mann nicht attackieren. Sie sollten sich über das beschweren, was er getan hat, ihn aber nicht als Person kritisieren oder ihm ihre Verachtung zeigen. Wenn sie sich beschweren, greifen sie nicht seinen Charakter an, sondern stellen klar, dass ein bestimmtes Verhalten ihnen zu schaffen macht. Eine wütende persönliche Attacke führt fast immer dazu, dass der Mann in Abwehrhaltung geht oder mauert, was die Frau nur noch mehr frustriert. Auch ist es hilfreich, wenn eine Frau ihre Beschwerde in die beruhigende Versicherung verpackt, dass sie ihren Mann liebt.

Bei jeder starken Emotion müssen die Partner lernen, ihre bedrängenden Gefühle zu besänftigen. Sie müssen die Fähigkeit erwerben, sich von der Überflutung, die eine emotionale Entgleisung mit sich bringt, rasch zu erholen, da bei einem solchen emotionalen Ausreißer die Fähigkeit schwindet, mit klarem Kopf zuzuhören, zu denken oder zu sprechen. Man sollte die Diskussion für 20 Minuten unterbrechen, um sich abzukühlen.

Zuhören ist eine Fähigkeit, die Paare zusammenhält. Es sind Respekt und Liebe, die in der Ehe wie in anderen Lebensbereichen eine feindselige Haltung entwaffnen. Um einen Streit wirksam zu deeskalieren, kann man seinem Partner zu verstehen geben, dass man in der Lage ist, die Dinge aus seiner Sicht zu sehen. Oder man kann sich sogar entschuldigen, wenn man im Unrecht ist. Wenn man dem anderen bestätigt, dass er gute Gründe für seinen Standpunkt hat, vermittelt man ihm zumindest, dass man ihm zugehört hat und dass man die geäußerten Emotionen verstehen kann, auch wenn man seinem Argument nicht zu folgen vermag.

Zorn und Angst können die Anfälligkeit für eine ganze Reihe von Krankheiten erhöhen, genauso wie der Pessimismus oder die Depression. Optimismus hat heilende Kräfte. Soziale Isolation, das Gefühl, dass man niemanden hat, mit dem man sich über seine persönlichen Empfindungen austauschen oder mit dem man enge Kontakte haben kann, verdoppeln das Erkrankungs- bzw. Sterberisiko. Isolation macht Männern stärker zu schaffen als Frauen. Natürlich

ist Einsamkeit nicht dasselbe wie Isolation. Es gibt viele, die für sich leben und nur wenige Freunde sehen und dabei ganz zufrieden und gesund sind. Das gesundheitliche Risiko liegt in dem subjektiven Gefühl, von den Menschen abgeschnitten zu sein und niemanden zu haben, an den man sich wenden kann.

Daniel Goleman beschreibt tiefgreifend die Folgen einer Erziehung, in der Vieles schon vom Babyalter her so prägend ist, dass es teilweise unglaublich erscheint. Anhand eines Beispiels einer Schule stellt er dar, wie den Kindern in einem Unterrichtsplan emotionale Intelligenz beigebracht wird.

Das Buch ist absolut lesenswert. Es enthält keine großartigen neuen Fakten, aber es ist verständlich für jeden und zeigt Einblicke in etliche interessante Studien.

Goleman, Daniel
„Emotionale Intelligenz“

Mit Zivil- courage der Gewalt in den eigenen Strukturen begegnen

Von Hagen Berndt

„Protest Ja, Gewalt nein!“ plakatiert die Polizei im Landkreis Lüchow-Dannenberg mit einer Auffälligkeit, die beinahe an die Öffentlichkeitsarbeit des wendländischen Antiatom-Widerstands heranreicht. Sie bedient sich auch anderweitig Methoden, die an Errungenschaften emanzipatorischer Bewegungen erinnern, zumindest in ihrer Begrifflichkeit: seit Tagen sind unter dem Titel Konfliktmanagement Einsatzwagen unterwegs, die BürgerInnen ansprechen, ihnen die Haltung der Polizei in der Auseinandersetzung um den bevorstehenden CASTOR-Transport verständlich machen und sie überzeugen wollen, dass Widerstand keinen Sinn macht, „da in letzter Konsequenz der Atomtransport ja doch durchgesetzt werden muss“.

Wie sich die Polizei sonst noch auf den Atomtransport vorbereitet, wird ebenfalls sehr deutlich. „Illusionen vom ‚Recht auf gewaltsamen Widerstand‘ erteilen wir eine klare Absage“, schreiben die sogenannten Konfliktmanager auf ihren Plakaten. Hat denn jemals jemand außer der Polizei selbst vom „gewaltsamen Widerstand“ gesprochen? Es ent-

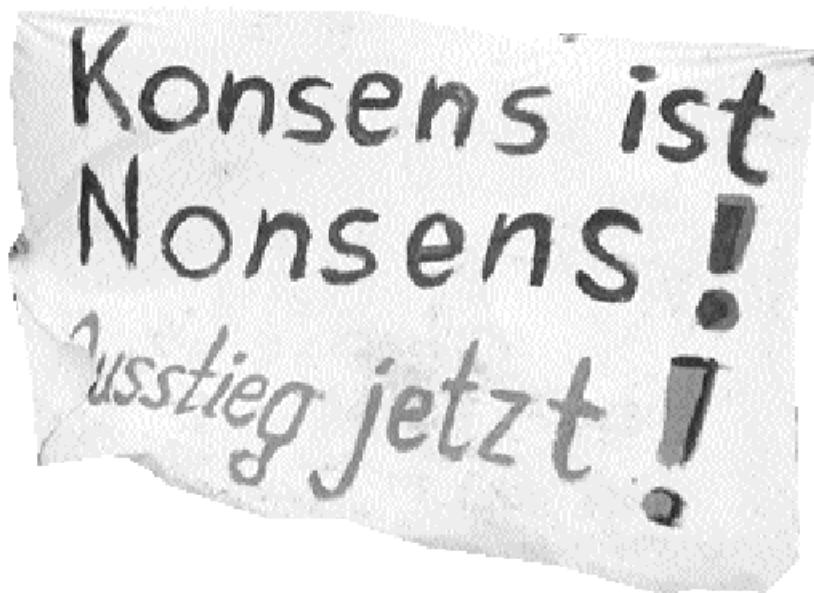
steht der Eindruck, dass hier Angst geschürt, Gewalt, die einen wohl selbst von Teilen der Polizei als unverhältnismäßig angesehenen Polizeieinsatz rechtfertigen würde, herbei geredet werden soll.

Gleichzeitig wird das Camp der sich in ihrer Erklärung – und ihrer Geschichte – eindeutig zu Gewaltfreiheit bekennenden Aktion „X-tausendmal quer“ verboten, als ob bewusst einer Kampagne die Organisationsbasis entzogen werden soll, die sicherstellen könnte, dass die polizeiliche Gewaltargumentation ins Leere läuft. Mit einer Aktion Zivilen Ungehorsams wird die Kampagne am Transporttag und davor die Transportstrecke blockieren, dabei aber diejenigen Gesetze und Vorschriften nicht respektieren, die nur den reibungslosen Ablauf der CASTOR-Transporte schützen. „Bei polizeilichen Räumungen werden wir besonnen und ohne Gewalt handeln... Wir werden keinen Menschen verletzen. Wir versuchen allen Menschen mit Aufrichtigkeit und Gesprächsbereitschaft zu begegnen. Die Polizei ist nicht unser Gegner. Deshalb versuchen wir in unserem Verhalten zum Ausdruck zu bringen,

dass wir einzelne PolizistInnen als Menschen achten, auch wenn wir massive Kritik an ihrer gesellschaftlichen Rolle und ihrem konkreten Vorgehen haben,“ heißt es in der Übereinkunft der mehrere Tausend zählenden UnterzeichnerInnen der Kampagne.

Ist also vieles getan, um angesichts eines überwältigen den gewaltfreien Widerstands gegen Atomtransporte und den sogenannten Atomkonsens die Rechtfertigungsnot von Staat und Polizeiführung zu mindern, so wird gleichzeitig auch an der Vorbereitung der Gewalt weitergearbeitet. Zwar wurden die öffentlich nicht sehr gut angekommenen Käfige zur Unterbringung Festgenommener wieder ab-

Hagen Berndt ist Geschäftsführer der Bildungs- und Begegnungsstätte für gewaltfreie Aktion e.V. KURVE Wustrow, Aktivist bei X-tausendmal quer, ist Trainer in gewaltfreiem Handeln und macht also das schon seit Jahren, was die Polizei gerade einzuüben versucht.





gebaut, nun aber durch Container ersetzt. Seit Wochen versucht die Polizei die Bewegungsfreiheit im Wendland durch Einschüchterung einzuschränken. Wenn ich nicht angeben wolle, wohin ich demnächst fahre, sagte mir eine Polizistin, müsste ich auf ihren Chef warten. Nur die direkte Frage, ob ich dies als Festnahme und damit Ende unseres Ausflugs ansehen müsste, brachte die Beamtin zur Raison. Meine Kinder, die im Auto saßen, hatten etwas dazugelernt.

Direkte gewaltfreie Aktion soll einen gesellschaftlichen Konflikt auf die Spitze treiben, kontrolliert eskalieren. Hiermit versuchen die Schwächeren im Machtungleichgewicht ihren Positionen Gehör zu verschaffen, mit ihrem ganzen, existentiellen Einsatz ihre von gesellschaftlichen Grundwerten geprägten Forderungen nachdrücklich auf die politische Agenda zu setzen. Gelingt es, gewaltfreie Aktion in eine politische Strategie einzubinden, dann bringt sie die Regierung in die schwierige Situation, dass ihre Instrumente wirkungslos erscheinen. Zwar kann Polizei eingesetzt werden, um Menschen wegzutragen, sie bei Übermüdung der Einsatzkräfte auch mit Wasserwerfern, Knüppeln und Schildkanten wegzustoßen. Doch je massiver die staatliche Gewalt eingesetzt wird und je disziplinierter der Widerstand gewaltfrei bleibt, desto größer wird das staatliche Dilemma: soll das erklärte Ziel mit allen (Gewalt-) Mitteln erreicht werden? Können sich jedoch Staat und Regierungen erlauben, dafür die eigenen Instrumente zu diskreditieren, wenn BürgerInnen aufhören, Versammlungsverbote zu respek-

tieren, Ingewahrssamnahme zu fürchten oder sich durch die Androhung physischer Gewalt oder juristischer Konsequenzen einschüchtern zu lassen. Die Macht der Mächtigen zerbricht, wenn viele Menschen aufhören, das zu tun, was von ihnen normalerweise erwartet wird, wenn sie die Zusammenarbeit mit ungerechten Entscheidungen verweigern. Auch die vorläufige Festnahme vieler sendet das gleiche Signal aus.

Die Polizei und ihre politischen AuftraggeberInnen haben dies begriffen. Mit ihrer massiven Öffentlichkeitsarbeit, die gewaltfreie Aktion und gezielte Gesetzesübertretung im Rückgriff auf alte Reflexe mit Gewalt gleichsetzt, versucht die Polizei, der Wirkung hässlicher Räumungsszenen, die auch diesmal zu erwarten sind, im Vorfeld zu begegnen – denn wenn der CASTOR mit allen Mitteln durchgebracht werden soll, dann ist Polizeigewalt zu erwarten! Die sogenannten Konfliktmanager werden dann längst abgezogen sein. Ihre Wirkung aber bleibt: „Hoffnungen gründen wir auf ein mündiges und zivilisiertes Umgehen miteinander“, schreiben sie und disqualifizieren damit diejenigen, die sich nicht ihrer Aufforderung anschließen, „den CASTOR nur mit Blaulicht“ passieren zu lassen. Steinwürfe werden auf penetrante Weise als Argument aufgeführt und gewaltfreie Aktion wird dann immer wieder in diesen Zusammenhang gesetzt.

Dennoch, die Polizei ist nicht unsere Gegnerin. Es handelt sich um eine politische Auseinandersetzung um eine lebensgefährdende Industrie, um unverant-

wortbare Risiken, die ob schneller Gewinne weniger und einer umweltbelastenden Lebensweise vieler eingegangen werden. Es handelt sich um die klare Absage an falsche Konsense, die die GegnerInnen erst gar nicht in die Gespräche einbezogen haben. Daher ist die Regierung die Gegnerin im Streit um die Atomindustrie. Mit der Polizei gibt es nichts zu verhandeln, nichts zu beschwichtigen, nichts zu vermitteln.

Doch was hindert die Polizei daran, ihrer immer wieder in die Mikrofone und Kameras hinein erklärten Angst vor Verstrahlung und der Zukunft ihrer Kinder Ausdruck in ihrem konkreten Handeln zu verleihen? In Deutschland ist ja gar nicht zu erwarten, dass sie die Zivilcourage von PolizistInnen und SoldatInnen in den Philippinen aufbringen, die in den 80er Jahren in großer Zahl zur gewaltfreien Demokratiebewegung überliefen und den Befehl der äußerst repressiven Marcos-Diktatur missachteten, den Aufstand mit allen Mitteln niederzuschlagen.

Doch auch Zivilcourage in kleineren Dosen täte PolizistInnen gut, wenn ihre Sorgen angesichts der Atomindustrie und ihre zur Schau gestellte Sympathie mit den Anliegen der Antiatom-Bewegung ernst gemeint sind: ihren Vorgesetzten deutlich machen, dass sie dem Einsatzbefehl von Gewaltmitteln gegen gewaltfrei widerstehende BürgerInnen nicht Folge leisten werden; den wahren Sinn und Zweck der CASTOR-Transporte diskutieren; sich einer die Gewalt herbeiredenden Polemik verweigern, etc. Schließlich könnte die Polizei ihren politischen Auftraggebern mit aller Vehemenz deutlich machen, dass dieser Transport unter Achtung des Gebots der Verhältnismäßigkeit polizeilicher Mittel nicht durchzusetzen sein wird und es nicht zu ihrem Auftrag gehört, partikuläre Interessen der Atomindustrie gegen den Willen der Bevölkerung zu erzwingen. Hier liegt die eigentliche Chance der „Konfliktmanager“, Gewalt zu verhindern: im Einwirken auf die eigenen Strukturen und nicht in der scheinheiligen Beschwichtigung des Widerstands!

Wenn PolizistInnen trotz öffentlichkeitswirksamer Lippenbekenntnisse gegen Gewalt diese Zivilcourage nicht aufbringen, dann ist auch ihre Hoffnung unberechtigt, dass es zu „einem Rückgang der Castortransporte“ (Zitat Konfliktmanager der Polizei) kommen wird. Denn eine andere, den Menschen gerechtere Politik wird nur kommen, wenn sich viele aktiv und unter Inkaufnahme negativer Konsequenzen dafür einsetzen.

Die CASTOREN kommen. – Wir auch.

Zusammengestellt von Thomas Wüppesahl

Das wichtigste Kapitel: Strahlen Sie nun oder nicht?

„Ich würde zu Hause bleiben“
(*Elbe-Jeetzel-Zeitung*, 12.03.01)

„Strahlenbiologe Dr. Wolfgang Köhnlein zu Risiken der Neutronenstrahlung. gel Breese/Marsch.

Neutronenstrahlen sind nicht ohne. Das weiß jeder, der sich damit schon einmal beschäftigt hat. Doch wie gefährlich sind sie tatsächlich? Der Strahlenbiologe Professor Dr. Wolfgang Köhnlein empfahl am Freitagabend in Breese/Marsch einen Abstand von 200 bis 400 Metern zum Castor-Behälter. „Ich würde möglichst zu Hause bleiben und nicht demonstrieren, weil ich mich keiner Strahlenbelastung aussetzen will“, sagte Köhnlein auf einer von der Bürgerinitiative Umweltschutz (BI) organisierten Informationsveranstaltung. An der nahmen auch einige Polizisten teil.

Köhnlein wehrte sich, Gefahren der Neutronenstrahlung mit anderen Strahlenbelastungen zu vergleichen, beispielsweise mit einem Flug nach New York. Er riet vielmehr dazu, jede zusätzliche Strahlenbelastung zu vermeiden. Denn bereits auf die natürliche Strahlung seien fünf bis acht Prozent der Krebserkrankungen zurückzuführen, weiß Köhnlein. Alles was dazukomme, erhöhe die Mutationsrate. Er hält es für „nicht erträglich“, wenn zusätzlich zur natürlichen Strahlung Radioaktivität in die Umwelt abgegeben werde, sagte der Strahlenbiologe.

Köhnlein hatte vor seinem Ruhestand eine Professur in Münster und war dort Leiter des Instituts für Strahlenbiologie.

Zusammen mit dem Nuklearmediziner Kuni zählt er zu den Wissenschaftlern, die die Gefahren der Neutronenstrahlung nicht ausreichend genug gewichtet sehen. Die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse würden sich nämlich nicht in der Strahlenschutzverordnung widerspiegeln, meinte Köhnlein in Breese/Marsch.

Generell stellte Köhnlein klar: „Auch kleine Strahlendosen sind nicht ohne Konsequenzen“.

Wie die Strahlung allerdings wirke, hänge von mehreren Faktoren ab: zeitliche und räumliche Verteilung der Dosis, die relative Strahlenempfindlichkeit des Gewebes, Milieufaktoren und Strahlenart. Schädigungen durch Strahlen seien dann auch ein reines Zufallsergebnis. Köhnlein

sprach von einem Vabanquespiel.

Den Zuhörern verdeutlichte der Wissenschaftler, wie sich die Neutronen-Teilchenstrahlung ungehindert den Weg durch dicke Wände und Beton bahnt. Im Verhältnis zu anderen Strahlungsarten sei die Neutronenstrahlung biologisch äußerst gefährlich, so Köhnlein.

Er verdeutlichte dies anhand der wissenschaftlichen Größe RBW (= relative biologische Wirksamkeit). Dabei wird die Strahleneffektivität in Relation zur Röntgenstrahlung ermittelt. Demnach seien Neutronenstrahlen 30 Mal effektiver als Röntgenstrahlen. Köhnlein: Bei Neutronenstrahlung gebe es schon bei kleinen Dosen Tumorrisiken. und zwar deutlich höhere als bei Röntgenstrahlen.

„Die Polizei ist deutlich gefährdet“, sagte Heinrich Messerschmidt von der BI. Der HAW20/28-Behälter, mit dem die nächsten hochradioaktiven Glaskokillen nach Gorleben kommen, bezeichnete er als „unsichersten Lagerbehälter“. Auf einer Breite von 30 Zentimeter gebe es keinerlei Neutronenabschirmung, sagte Messerschmidt. Das Messprogramm der Behörden sei so angelegt, dass ausgerechnet dort nicht gemessen werde, wo die Abschirmung nicht vorhanden sei.“

Leserbrief in der Elbe-Jeetzel-Zeitung vom 10.03.01:

„Abenteuerliche Argumentationsweise“
Betrifft: Minister Jüttner in Gartow (EJZ v. 28. Februar)

Es war schon eine abenteuerliche Argumentationsweise, die Minister Jüttner seinen Zuhörern zumutete, mit der er den Kniefall der Bundesregierung vor der Atomindustrie mit der Konsensvereinbarung und seinen eigenen mit der Genehmigung zum Betrieb der PKA zu rechtfertigen suchte. Um Transporte hochradioaktiver Abfälle unvorstellbaren Ausmaßes nach Gorleben zu legitimieren, sah sich der Minister gar zu wahrheitswidrigen Behauptungen gezwungen wie zum Beispiel:

Minister: „Von den Castoren geht keine Gesundheitsgefährdung aus.“ Richtig ist: In zwei Meter Abstand kann die Intensität der Castor-Strahlung bis zum Einfachen der natürlichen Umgebungstrahlung ansteigen. In 20 m Entfernung ist es noch das Einfache. Dabei ist die unrealistische Einschätzung des Gefahrenpotenzials der Neutronenstrahlung noch nicht berücksichtigt. Wissenschaftlich unstrittig

ist, dass jede erhöhte Strahlenbelastung Krebserkrankungen hervorrufen kann.

Minister: „Zweifel an der Sicherheit der Castor-Behälter HAW 20/28 hat das Niedersächsische Umweltministerium nicht.“ Richtig ist: In keinem der in Deutschland gefertigten Castor-Behälter darf aus Sicherheitsgründen in Amerika hochradioaktiver Müll transportiert werden. Die amerikanische Atomaufsichtsbehörde hat verfügt, dass ausschließlich auf dem Werksgelände Castoren im Schnecken tempo in geringer Höhe bewegt werden dürfen. Seit 1982 wurden keine Experimente entsprechend internationaler Kriterien mehr vorgenommen. Der Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz fordert, nachträglich derartige Versuche mit den im Gebrauch befindlichen Behältern durchzuführen – bisher ohne Erfolg.

Minister zum Kontaminationskandal 1981 bis 1998: „Die überschrittenen Grenzwerte waren nie gefährlich.“ Richtig ist: Die bis zum 2000-fachen des internationalen Grenzwertes überschreitenden radioaktiven Staube können zu schweren gesundheitlichen Schäden führen, wenn sie zum Beispiel über Atmung in den Körper gelangen oder sich auf der Haut ablagern, das hat ein Gutachten des Öko-Instituts belegt. Als Atomaufsichtsbehörde war das Ministerium tatkräftig an dem Skandal und seinen Folgen beteiligt.

Minister: „Die Franzosen haben Drecksarbeit gemacht, und nun soll der Müll nicht nach Deutschland zurück?“ Richtig ist: Franzosen haben Drecksarbeit gemacht und dabei Milliarden verdient. Die radioaktive Verseuchung der Nordsee lässt sich von der Elbmündung bis an die Küsten Norwegens nachweisen. Dank der Unterstützung der Bundesregierung unter tatkräftiger Unterstützung der Niedersächsischen Landesregierung soll diese Drecksarbeit bis 2005 fortgesetzt werden. Die Glaskokillen müssen nach Gorleben, weil jedes andere Bundesland sich mit Händen und Füßen dagegen wehrt, die ach so „ungefährlichen und sicheren Castoren“ aufzunehmen. Der angekündigte Transport ist der Startschuss dafür, dass der eingeschlafene Mülltourismus wiederbelebt wird. So doch nicht mit uns, Herr Minister!

Udo Jentzsch, Tiefbau

Herr Jentzsch ist Dipl.-Phy. und Mitglied der FG Radioaktivität der BI Lüchow-Danneberg)

„Und die CASTOREN strahlen doch!“

Zu den von Rot-grün aus Berlin politisch zu verantwortenden bevorstehenden CASTOR-Transporten ins Wendland – tatsächlich sind die Transporte von der Atomindustrie zu verantworten – nehmen wir Kritische PolizistInnen wie folgt Stellung:

„Amtliche Tatsachen“ für die vorhandenen Strahlengefahren:

1. Während die IMK inzwischen „beschloss“, dass bei den CASTOR-Transporten 1997 und davor keine Gefährdungen auftraten, das Gegenteil jedoch längst nachgewiesen ist (zur Gefährdung siehe auch UNBEQUEM, Nr. 43, S. 26-28), wird es KollegInnen, die schwanger sind bzw. sich im „Training“ zu diesem erfreulichen Zustand befinden, ermöglicht, den Transporten fern zu bleiben. – Warum das denn, wenn doch keine Strahlung austritt?
2. Nach wie vor verweigert die bundesdeutsche Versicherungswirtschaft die Rücknahme der sog. Strahlenschlussklausel aus den Verträgen mit unseren KollegInnen. Wir haben darauf in den vergangenen Jahren mehrfach hingewiesen (z.B. Pressemitteilung aus dem Mai 2000).

Mit dieser Strahlenschlussklausel drückt die Versicherungswirtschaft genau das aus, was so viele unserer KollegInnen, die gerade ihren Marschbefehl ins Wendland erhalten, so belastet: Sie sind weder bei der Durchführung der Transporte noch dann, wenn sie gesundheitliche Schäden da-

vongetragen haben, geschützt.

Was uns besonders betrübt, ist die Tatsache, dass gerade die drei großen Berufsverbände GdP, DPoIG und BDK alle mit sog. Kooperationspartnern der Versicherungswirtschaft wirken und auch werben. Wir haben sie auf diese Problematik angeschrieben, auch auf mögliche Abhängigkeiten durch Sponsoring ihrer Versicherungspartner ggü. unseren Polizeigewerkschaften, im besonderen deren Funktionäre. Bis heute haben wir (natürlich) keine auch bloß im Ansatz Befriedigenden Auskünfte erhalten können.

So gibt es nicht bloß Strahlenschlussklauseln. Beispielsweise bei durch die GdP unterstützte Abschlüsse von Versicherungspolizen für KollegInnen, die dienstunfähig werden, gibt es wertlose Berufsunfähigkeitsversicherungen. In solchen Verträgen wird nicht die im Vergleich zu anderen Berufen als den des Polizeibeamten weit aus schneller erreichte Polizeidienstuntauglichkeit (PDU) abgesichert, sondern eine allgemeine Berufsunfähigkeit.

Es handelt sich aufgrund solcher Klauseln also um sog. „tote Verträge“.

Im Ergebnis lässt sich feststellen:

Allein aufgrund dieser beiden harten Tatsachen – schwangere Polizeibeamtinnen brauchen die Konvois nicht zu begleiten und die bundesdeutsche Versicherungswirtschaft weigert sich das bei den CA-

STOR-Transporten angeblich nicht bestehende Gefährdungsmoment zu versichern – läuft das Ganze wieder auf einen Idiotentest für PolizeibeamtInnen hinaus.

Mal gucken, ob es einer merkt und wenn es einer merkt, muss er uns erst einmal nach den von uns aufgestellten Regeln (Strahlengrenzwerte, Schäden erst nach Jahren, Jahrzehnten oder bei den Kindern und Kindeskindern) nachweisen, dass wir rechtlich verantwortlich zu machen sind.

Es hat sich im Grunde nichts Wesentliches geändert seit den Fifties:

Damals wurde empfohlen, Aktentaschen gegen den radioaktiven Fall Out nach oberirdischen Atomwaffenversuchen über den Kopf zu halten oder sich hinter eine Pappe zu stellen und heute läuft es halt ein bisschen ausgeklügelter.

Gesellschaftspolitisches Moment:

Dass wir auch aus gesellschaftspolitischer Überzeugung gegen diese Transporte sind, wollen wir hier nicht vertiefen. Kurz festzustellen ist aber, dass der Pseudo-Atomkonsens zwischen Rotgrün (Staat) und der Atomindustrie lediglich das betriebswirtschaftliche Optimum zum Schreiben schwarzer Zahlen bis zum Stilllegen des Betriebs – nicht des Inventars – festschreibt. Die CASTOREN rollen eben, um den Weiterbetrieb von Atomkraftwerken in der Bundesrepublik zu ermöglichen und nicht aus Verantwortung ggü. Frankreich oder aus ähnlichen hehren Ansprüchen.

Vollzug von Polizeigewahrsam in Käfigen für Gorleben ausgesetzt

In den 1990er Jahren haben viele Bundesländer die Polizeibefugnisse zum vorübergehenden Festhalten von Menschen (Polizeigewahrsam) erheblich ausgeweitet. Die rechtlichen Schwellen für eine Ingewahrsamnahme sind gesunken, die zulässige Dauer ist heraufgesetzt worden. Diese erweiterten Befugnisse haben auch zu gravierenden Veränderungen der Anwendungspraxis geführt. Bei Großereignissen, z.B. bei Demonstrationen wie denen gegen die Expo in Hannover im Jahre 2000 (dazu: Die bürgerrechtlichen Kosten der Expo 2000 in die-

sem Band), ist die Tendenz zu beobachten, größere Gruppen von Menschen gleichzeitig in Gewahrsam zu nehmen, um eine aus polizeilicher Perspektive unübersichtliche Lage „in den Griff“ zu bekommen.

Die Beschränkung der Freiheit ist einer der gravierendsten staatlichen Grundrechtseingriffe. Politik und Öffentlichkeit haben bisher kaum zur Kenntnis genommen, dass die Polizei in manchen Fällen größere Gruppen von Festgehaltenen in Käfige einsperrt. Wenn sogenannte Polizeiführer meinen, die ihnen einge-

räumten Befugnisse auf diese Weise wahrnehmen zu können, dann zeigt dies, dass die gesetzlichen Vorgaben für den Gewahrsamsvollzug unzulänglich sind. Beim Vollzug von Polizeigewahrsam dürfen die Menschenrechte nicht verletzt werden.

„Mobile Sammelzellen“ sind Käfighaltung

Am Expo-Eröffnungstag hatten Kritiker zum Protest aufgerufen. Nicht alle Protestaktionen waren legal. Als gegen Abend kein Ende absehbar war, nahm sie

mehrere hundert Teilnehmer der Protestveranstaltungen über Nacht in Gewahrsam. Nur bei einem kleinen Teil von ihnen gab es Anhaltspunkte dafür, dass von ihnen konkrete, individuell nachweisbare Gefahren ausgingen oder sie gar eine Straftat begangen hatten. Die Festgehaltenen mussten die Nacht in sogenannten „mobilen Sammelzellen“ verbringen – eine beschönigende Bezeichnung für Gitterkäfige, die in Garagen im Hof der Polizeidirektion Hannover aufgebaut waren. Nur Minderjährige blieben von dieser Form von Unterbringung verschont.

Zwei „Käfig-Modelle“ kamen zum Einsatz, das größere mit ca. 35 Quadratmetern Grundfläche. Auf insgesamt ca. 300 Quadratmetern „Sammelzellen“-Grundfläche wurden nach offiziellen Angaben bis zu 250 Personen gleichzeitig festgehalten. Nach Angaben von Betroffenen waren sogar bis zu 90 Personen in einer 35-Quadratmeter-Zelle untergebracht, wobei der Gewahrsam bis zu 16 Stunden dauerte. Decken seien nur sporadisch verteilt worden. Während sich Beobachter an Zustände in Diktaturen oder an die Unterbringung von Kampfhunden erinnert fühlten, zeigten Polizeivertreter großen Stolz auf diese Errungenschaft, die es ihnen ermöglicht, rivalisierende Gruppen gleichzeitig festzunehmen, im Gewahrsam voneinander zu trennen und dennoch größere Gruppen im Auge zu behalten.

Zuvor waren solche „Sammelzellen“ bereits in Nordrhein-Westfalen zum Einsatz gekommen. Zukünftige Einsätze dieser mobilen Käfige, etwa bei Protesten gegen Atomtransporte, sind bereits programmiert. Dass die für die CASTOR-Transporte bereits aufgebauten Käfige jetzt wieder abgebaut wurden, ist dem erstmals festzustellenden Protest aus der Öffentlichkeit zu verdanken.

Grauzone in einem nur grob abgesteckten gesetzlichen Rahmen

Die Fälle von Massengewahrsam haben gezeigt, dass sich die sehr allgemeinen gesetzlichen Vorgaben (Grund des Gewahrsams unverzüglich mitteilen, über zustehende Rechtsbehelfe informieren, eine Person eigener Wahl zu benachrichtigen und sich mit ihr zu beraten etc.) unter Hinweis auf den „Zweck der Maßnahme“ umgehen lassen.

Nach Berichten von Betroffenen wurden keine Anwaltsgespräche gestattet. Für die Benachrichtigung einer Vertrauensperson stand nur ein Münztelefon zur Verfügung, während Mobiltelefone abgegeben werden mussten.

Problematisch ist auch die Auslegung der gesetzlichen Bestimmung durch zum Beispiel die Polizeidirektion Hannover. Diese Polizeibeamten halten die Mitwirkung eines Richters bei Ingewahrsamnahmen am Abend erst ab dem folgenden Vormittag für erforderlich. Damit besteht die Gefahr, dass der Gewahrsam als eine Art Polizeistrafe gegen missliebige Demonstranten missbraucht wird.

Menschenrechtliche Mindeststandards für den Gewahrsamsvollzug

Der Vollzug von Polizeigewahrsam muss sich an der Menschenwürde und an internationalen Menschenrechtsstandards orientieren.

Staatliche Eingriffe in die Freiheits-sphäre dürfen die Menschenwürde nicht antasten (Art. 1 GG). Dies gilt im Strafvollzug und erst recht für den Polizeigewahrsam, in den auch Menschen geraten können, die weder Straftaten noch Ordnungswidrigkeiten begangen haben. Die Unterbringung in „Käfigen“ wie den „mobilen Sammelzellen“ ist mit der Menschenwürde auch dann nicht vereinbar, wenn diese in einem überdachten Gebäude aufgebaut sind. Dies gilt nicht nur aufgrund der erniedrigenden psychologischen Wirkung des Eingesperrtseins in einem Käfig. Gewahrsam, der länger als ein bis zwei Stunden dauert, erfordert auch eine Unterbringung, in der menschliche Grundbedürfnisse wie die nach Schutz vor Kälte, nach Schlaf, Nahrung und ungehinderter Toilettenbenutzung unter menschenwürdigen Umständen befriedigt werden können.

Auch mehrere völkerrechtliche Bestimmungen stehen dem Vollzug von Polizeigewahrsam in Käfigen entgegen. Die Europäische Menschenrechtskonvention etabliert Regeln für die rechtsstaatliche Freiheitsentziehung (Art. 5) und verbietet unmenschliche Behandlung (Art. 3). Art. 10 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte bestimmt, dass jeder, dem seine Freiheit entzogen ist, „menschlich und mit Achtung vor der dem Menschen innewohnenden Würde“ behandelt werden muss. Durch das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe ist 1987 ein Ausschuss eingesetzt worden, der auch Mindeststandards für die Polizeihaft formuliert hat (www.cpt.coe.int).

Polizeiliche Auslegung bricht ständig geltendes Recht

Die problematisch niedrigen Eingriffs-

schwellen für die Ingewahrsamnahme erfordern größte Zurückhaltung bei der Beschränkung von Rechten während des Gewahrsamsvollzugs. Den Festgehaltenen mitgebrachte Mobiltelefone wegzunehmen, wäre im Hinblick auf den Zweck der Maßnahme allenfalls dann gerechtfertigt, wenn es aufgrund der ausgetauschten Informationen außerhalb des Gewahrsams zu Straftaten kommen könnte. Unerwünschte (Medien-)Berichterstattung über die Ingewahrsamnahme kann diese weitere Grundrechtseinschränkung keinesfalls rechtfertigen.

Ein menschenunwürdiger Gewahrsamsvollzug kann auch negativ auf den Gebrauch anderer Grundrechte „abfärben“. Wer befürchten muss, die Nacht bei Kälte in einem Käfig verbringen zu müssen, kann abgeschreckt werden, vom Grundrecht der Versammlungsfreiheit Gebrauch zu machen. Möglicherweise wird er erst durch eine solche Form des Vollzuges dazu gebracht, seine Wut in gewalttätigen Aktionen zu entladen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft wies bereits frühzeitig auf die Unmenschlichkeit der Gefangenen-Käfige hin.

Wir nahmen in Begleitung von externem wissenschaftlichen Sachverstand aus dem Bereich der Konfliktforschung und Mediation ein Gesprächsangebot in der Bezirksregierung Lüneburg wahr, um das Konzept der Öffentlichkeitsarbeit und des Konfliktmanagements der eingesetzten 15 Polizeien kennenzulernen.

Dieses Konflikt„management“ ist ein Tropfen auf die heißen Castoren

Das Konfliktmanagement ist sicherlich gut vermittelbar. Es stellt auch unseres Erachtens einen objektiven Fortschritt dar – egal, wie verbesserungsfähig es noch ist und wie schwach es in seiner tatsächlichen Wirkung bei den bevorstehenden CASTOR-Transporten bleiben muss.

Mit diesem Vorgehen bewegen sich die Polizeien endlich in die von uns seit Gründung der BAG vor knapp 15 Jahren gewünschten Richtung. Damals wurde aus Anlass ähnlicher Gemengegelage (Brokdorf-Demonstration, rechtswidriger Hamburger Kessel mit über 800 strafrechtlich relevanten Freiheitsentziehungen durch die Polizei u.a.m.) seitens der KollegInnen maßlos gegen Recht und Gesetz arbeitend gegen Bürgerrechte verstoßen:

Es sollten gerade interne Wege gefunden werden, um von Feindbildern wegzukommen, mehr in interaktive Kommu-

nikation auch mit den polizeilichen KundInnen einzutreten und (endlich) effektives Einwirken auf die Hardliner in den eigenen Reihen stattfinden zu lassen.

1. Der Lackmus-Test des Konflikt„managements“ ist nicht bestanden. Durchgefallen! Es zeichnet sich ab, dass weiterhin viele Kolleginnen und Kollegen nicht identifizierbar in die Einsätze gehen. Damit sind weiteren polizeilichen Rambo-Auftritten zwar nicht Tür und Tor geöffnet, aber der Weg zu weit mehr als Nischen-Erscheinungen in Form der berühmt-berüchtigten, immer wieder für strukturelle Defizite bemühten „Schwarzen Schafe“, ist geebnet. Inhaltlich siehe auch unsere Pressemitteilung Nr. 2. vom 1. März 2001 „Vermummungsverbot für Polizeibeamte?!“

Sollte sich dieser Stand – weitere Flucht von KollegInnen vor Verantwortlichkeit – nicht mehr korrigieren lassen, ist dem gesamten Konfliktmanagement für alle Beteiligten im Widerstand von vornherein ein solches Maß an Glaubwürdigkeit entzogen, dass die Konflikt„manager“ alleine schon dadurch auf verlorenen Posten stehen.

2. Durch den Kräfteansatz im Konflikt„management“ und die für die zu bewältigenden Aufgaben kurze verbleibende Vorbereitungszeit ist klar, dass die aus den anderen 13 Bundesländern sowie dem BGS zu stellenden Einsatzkräfte gar nicht flächendeckend in der

gebotenen Intensität erreicht werden können.

Abgesehen davon, dass die KollegInnen diese – in ihrer Tendenz – erfreuliche Innovation bei unseren Polizeien nur sehr beschränkt werden leben können. Wir waren uns gestern mit unseren Gesprächspartnern einig, dass bei der durchschnittlichen Verfasstheit von PolizistInnen auch keine zwei-jährige Nachbesulung – nur um den erforderlichen Umfang zu verdeutlichen – ausreichte, sondern ständige Supervision und (endlich) die Aufnahme in die Aus- und Fortbildungsinhalte.

Eine Kostprobe gab es am ersten März-Wochenende, als der friedliche Widerstand der Wendländer den eingesetzten Kräften erneut (auch dies gehört zur Tradition seit 1978) demonstrieren konnte, dass sie den Umgang mit den Konflikt„managern“ bereits besser konnten, als die KollegInnen. Wenn das so weiter geht, machen sich unsere 15 Polizeien kurz nach der Karnevalszeit erneut zu Narren.

3. In dem Ansatz, ein Netzwerk Konfliktmanagement aufbauen zu wollen, muss die Erkenntnis wirksam werden, dass sich Konfliktträchtiges gerade in den virulenten Anteilen, die durch interne Befangenheiten nicht wahr genommen werden können, verhängnisvoll auswirkt. Insofern braucht Konfliktmanagement immer externe Supervision. So etwas fehlt hier und ist auch nicht vorgesehen. Exemplarisch

lässt sich für dieses weitere Defizit des Konflikt„managements“ mittels Außenperspektive eine Kritik an dem Button „Wir können auch anders“ folgendermaßen formulieren:

Von außen betrachtet muss die Frage gestattet sein, ob eine Polizei mit der Botschaft „Wir können auch anders“ Vertrauen schaffen kann. – Wie kommt beim Bürger die Doppeldeutigkeit auf einem Button an, mit dem die in Truppenverbänden (nicht unter Zugstärke) arbeitenden 15 Polizeien eigentlich ihrem Negativimage begegnen wollten?

Aus interner Befangenheit heraus, auch als klassische Betriebsblindheit zu bezeichnen, mag die Botschaft geeignet erscheinen, zur gewünschten Nachdenklichkeit anzuregen. Was auf den ersten Blick als eine gute Idee erscheint, mag sich durchaus zum Bumerang wandeln, indem die Polizisten in ein schlechtes Licht gerückt werden: Ob als Böse, die auch gut sein können, oder als Gute, die drohen, lösen sie beim Friedliebenden Missmut und Bestätigung des eigenen Feindbildes aus.

Die aus der Not geborene neue Handhabung des Konfliktbündel CASTOR-Transporte durch die Polizeien gehört auf andere Grundlagen gestellt und könnte dann vielleicht tatsächlich eine große Hilfe werden. – Alles in allem:

Es lässt für den Einsatz nichts Gutes erwarten.

„Vermummungsverbot für Polizeibeamte?!“

Die BAG Kritischer PolizistInnen nahm auch an der am 28. Februar 2001 an der Universität in Lüneburg stattgefundenen Präsentation des Konzeptes „Öffentlichkeitsarbeit und Konfliktmanagement“ teil.

Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Der Schritt geht in eine Richtung, die es unseren Polizeien endlich ermöglicht, im kommunikativen Bereich etwas Boden zu der nunmehr fast ein Vierteljahrhundert bestehenden gewachsenen gewaltfreien Widerstandskultur im Wendland gut zu machen. Diese ersten Gehversuche in eine interaktive Kommunikation werden auch von uns Kritischen unterstützt.

Dass dies für alle Seiten von Nutzen

sein kann, hat beispielsweise das Konzept der aufgrund von erschreckendsten Vorfällen in Berlin zu Recht übel beleumundeten Berliner Polizei zum 1. Mai 2000 bewiesen. – Vielleicht gelingt ähnliches im Wendland?

Kommunikation – auch nicht solche auf hohem Niveau – ist kein Selbstzweck, sondern sie rangt sich immer um eine(n) oder mehrere Sachverhalt(e). Und diese ersten professionell angelegten Gehversuche unserer KollegInnen bei ihrem bemitleidenswerten Einsatzauftrag im Wendland bedürfen der Glaubwürdigkeit.

Es stellt einen Glaubwürdigkeitsgewinn dar, zu erleben, wie die Art. 1 GG verletzenden Menschenkäfige abgebaut wurden. Das schützt nicht bloß Atom-

gegner vor menschenverachtender Behandlung, sondern es nützt auch dem Ansehen unserer Polizeien.

Anders verhält es sich jedoch mit eigentlich profanen Identifizierungsmöglichkeiten bei Polizeibeamten. Es gibt mittlerweile hunderte von Vorfällen und tausende von Polizeiopfern in der Bundesrepublik Deutschland, deren Täter in Uniform niemand habhaft werden konnte, weil die Corpsgeist-, Kameraderie- und Mobbing-Kultur in unseren Polizeien weitestgehend perfektioniert ist. Inzwischen gibt es auch Dutzende von Gerichtsurteilen, die das belegen. Dem könnte nur noch strukturell mit den Ministerialbürokraten sowie den ihnen vorstehenden Innenministern und den Führungskräften in den Polizeien begeg-

net werden. Dafür reichen gerade keine Sonntagsreden. – Dieser dafür notwendige politische Wille in den in Parlamenten vertretenen Parteien ist nicht erkennbar!

Gewalttäter in Uniform

Damit ist klar, dass ohne eine Identifizierungsmöglichkeit Gewalttäter in Uniform, also staatlich bezahlte Chaoten, auch jetzt wieder bei den bevorstehenden politisch unseres Erachtens unverantwortbaren CASTOR-Transporten ihren Schwächen aufgrund von Frust im dienstlichen oder privaten Bereich, aus Überforderung in konkreten Einsatzsituationen und/oder sadistischen Neigungen werden nachgehen können.

Dabei reicht es auch nicht, provisorisch irgendwelche Nummern mit einer Sicherheitsnadel oder ähnlich unzulänglich zu befestigen. Die werden ggf. im Getümmel „verloren“ oder auch mutwillig abgerissen.

Die Dienstvorgesetzten müssen vielmehr im Rahmen ihrer Dienstaufsicht und Vorbildfunktion dafür Sorge tragen, dass die Kennnummern fest angenäht werden oder anderswie unverdeckt blei-

ben. Besser wären unseres Erachtens ohnedies Namensschilder.

Wenn es der Einsatzleitung nicht möglich sein sollte, wenigstens bei diesem Einsatz diese billige, aber wirkungsvolle, Maßnahme für alle in der Bundesrepublik angeforderten Kräfte durchzusetzen, stellen sich noch ganz andere Fragen.

Eine Identifizierungsmöglichkeit wäre für die überwiegende Zahl der PolizeibeamtInnen, die rechtlich zumindest einwandfrei – auch wenn sie die CASTOREN gegen ihre eigene Überzeugung durchschleusen müssen – und menschlich fair handeln möchten, von großem Nutzen, weil es auch sie vor den rechtswidrigen Schanddaten von KollegInnen nicht unerheblich schützt.

Täter an Schreibtischen

Darüber hinaus könnte das Innenministerium in Hannover nicht so wie 1997, als es deckte, dass die Berliner Hundertschafte in brutalster Manier die Sitzblockade wegprügelte und dabei noch die zuvor rechtsstaatlich einwandfrei arbeitenden BGS-Kräfte weg„komplimentieren“ musste, im Vertrauen darauf, dass Polizei-

Rambos im Schutze der Anonymität auch vor ihren rechtlichen Verantwortlichkeiten bewahrt werden, Ähnliches anordnen. Auch die SchreibtischtäterInnen würden durch die Beseitigung der Vermummung von PolizeibeamtInnen davon zurückgehalten, in Kauf zu nehmen, dass geltendes Recht gebeugt wird.

Und – worüber reden wir eigentlich? Jeder Bürger muss sich ausweisen, sich für seine Handlungen zur Verantwortung ziehen lassen. Es wird ständig von Zivilcourage geredet. Soll das immer noch nicht für PolizeibeamtInnen gelten? – Wenn dies zuträfe, dann sollten die 130 Konfliktmanager besser gleich zu einer weiteren normalen Einsatzhundertschaft mutieren, weil dem Konzept dadurch substantielle Glaubwürdigkeit genommen wird.

VertreterInnen der Bundesarbeitsgemeinschaft nehmen an den Aktionen gegen die Castor-Transporte teil, werden in der Gäste-Gruppe des sogenannten Konfliktmanagements der Einsatzleitung sein und beobachten. Mitglieder von uns werden aber auch am Einsatz dienstlich teilnehmen.

Eine Veranstaltung der anderen Art

Von Thomas Wüppesahl

Am 17. Februar 2000 fand an der Universität Hamburg der 1. Hamburger Sicherheitsgewerberechtstag statt. Der 2. Hamburger Sicherheitsgewerberechtstag fand am 14. Februar 2001 statt. Veranstalter war die Forschungsstelle Sicherheitsgewerbe (FORSI), Max-Brauer-Allee 60, D-22765 Hamburg, Tel. 040/42838-4637 + Fax: -6458, mit dem Untertitel RESEARCH CENTER PRIVATE SECURITY SERVICES.

Es ging bei der Tagung im Jahr 2000 um die Frage, ob und inwieweit eine gesetzliche Normierung der Aufgaben und Befugnisse privater Sicherheitsdienste notwendig ist.

Der 2. Hamburger Sicherheitsgewerberechtstag hatte den Titel: „Ist das Recht der öffentlichen Auftragsvergabe für das Sicherheitsgewerbe sachgerecht?“ – An beiden Tagungen nahm ich für uns Kritische PolizistInnen teil.

Was ist FORSI? – Kerninformationen

Dieser „Forschungsstelle“ liegt eine einzigartige Vertragskonstruktion zu Grunde:

Das größte private Sicherheitsunternehmen Securitas Deutschland Holding GmbH finanziert für zunächst drei Jahre eine unabhängig arbeitende Forschungsstelle. Die Forschungsstelle bleibt rechtlich unselbständige Stiftung im Rahmen des Körperschaftsvermögens der Universität Hamburg.

Künftig soll dadurch die Wissenschaft, die Lehre und die Dokumentation im Interesse der Weiterentwicklung des gesamten Sicherheitsgewerberechts gefördert werden. Gleichzeitig wird die Förderung durch andere Unternehmen und Verbände angestrebt.

Der Sicherheitsgewerberechtstag, so monströs nennt sich diese Veranstaltungsserie selbst, soll jedes Jahr einmal stattfinden.

Die Forschungsstelle soll wissenschaftlich unabhängig arbeiten. Sie ist dem Institut für Recht der Wirtschaft zugeordnet und wird von dem Geschäftsführenden, Herrn Direktor Prof. Dr. Rolf Stober, geleitet.

Die personelle Ausstattung dieser unter einer grünen Wissenschaftsministerin

eingerrichteten Forschungsstelle – wozu könnten aus bürgerrechtskritischer Sicht nicht sinnvoll Forschungsstellen eingerichtet werden – übertrifft z.B. die der Hamburger Polizeikommission erheblich. Hinzu kommen zwei Doktorandinnen und drei studentische Hilfskräfte.

In der Planung ist auch, FORSI langfristig zu Fortbildungszwecken für Führungskräfte der gesamten Sicherheitsbranchen einzusetzen. Dabei wird vornehmlich an Tagungen und Fortbildungsseminare gedacht.

FORSI gibt eine Schriftenreihe heraus, wird konkrete Forschungsprojekte bearbeiten, einen „Sicherheitsgewerbepreis“ für herausragende Arbeiten ausloben, der inzwischen bereits zwei Mal mit DM 10.000,00 vergeben werden konnte, sowie sich der juristischen Fortbildung von Führungskräften des Sicherheitsgewerbes widmen.

Ein Dokumentationszentrum und eine Fachbibliothek sollen die Informationsbeschaffung erleichtern. Eine Präsenzbibliothek ist auch der interessierten Fachöffentlichkeit zugänglich.

Sicherheitsgewerberechtstag

17. Februar 2000

Die Premiere im vergangenen Jahr wendete sich an Vertreter der Politik, der staatlichen und kommunalen Verwaltung, an Führungskräfte der Polizei und des privaten Sicherheitsgewerbes, an Verbands- und Gewerkschaftsvertreter sowie an Anwälte und Wissenschaftler.

Von den Grünen nahm – trotz Einladung für die Podiumsdiskussion – gleichfalls niemand teil. Genau so wie auch dieses Jahr Die Grünen dieses für die Innenpolitik wichtige Ereignis links liegen ließen.

Am Vormittag äußerten sich zunächst der Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Herr Claus Henning Schapper – vielen sicherlich aus Hamburg und Hannover als Datenschutzbeauftragter bekannt – und aus dem Bundesministerium für Wirtschaft, Herr Regierungsdirektor Ulrich Schönleiter.

Wie nicht anders zu erwarten gewesen ist, dass im Bundeswirtschaftsministerium eher die wirtschaftsfreundliche Sicht zu Hause ist, so überraschte Herr Schapper mit genau der gleichen Tendenz: Zwar waren von ihm die Forderungen nach einer besseren Qualifikation – differenziert nach Einsatzzwecken –, Aufrechterhalten der Abgrenzung zur Polizei als Eingriffsverwaltung, Strafverfolgung, Vollstreckungsbehörde, Abschiebung von Asylbewerbern etc. zu hören, aber gleichzeitig betonte auch er die Notwendigkeit der Sicherung von in diesem Gewerbe geschaffenen Arbeitsplätzen. Und das tat er gleich mehrfach.

Nun hat Herr Schapper ja auch bereits in seiner Ägide in Hannover als die Absicherung von Arbeitsplätzen in der Spielbank Hittfeld trotz grober verfahrensmäßiger und rechtlicher Mängel höher gehalten als anderes – aber dies ist ein anderes Kapitel. Nur scheinbar tut er es auch jetzt als ein Staatssekretär im Bundesinnenministerium, aus dem heraus zu diesem Thema vornehmlich die Datensicherheit der BürgerInnen und das staatliche Gewaltmonopol nicht weiter durch das private Sicherheitsgewerbe aufgeweicht werden sollten.

Private und Kriminal„prävention“

Gerade diese letzte Äußerung des Staatssekretärs gehört in den Zusammenhang mit Ausführungen des innenpolitischen Sprechers der SPD-Bundestagsfraktion, Herrn Dieter Wiefelspütz, während der Podiumsdiskussion am Nachmittag, gestellt. Das MdB Wiefelspütz richtete seine Worte an das mehrheitlich aus dem

Gewerbe besetzte Auditorium:

- „Sie machen unverzichtbare Arbeit“
- „Sie machen sehr gute Arbeit“
- „Sie sind nicht mehr wegzudenken aus der Kriminalprävention“
- „Wir werden das Rad ja nicht zurückdrehen...“ u.a.m.

Vor wenigen Jahren wären öffentlich gemachte Äußerungen, wie von Herrn Wiefelspütz auszugsweise wiedergegeben, auf starke Ablehnungsreaktionen aus der SPD, den Grünen und auch den Polizeigewerkschaften gestoßen. Heute, im Jahr 2001, gibt es nur noch wenige kritische Stimmen.

Das MdB, Herr Wiefelspütz, kündigte noch den Erlass eines Rahmengesetzes für das private Sicherheitsgewerbe an. Aber nur ein „kleines Gesetz“, weitestgehend mit Generalklauseln. Und schon gar keine enumerative Aufzählung von Zuständigkeiten. – Auch diese Ankündigung bekommt vor der Entwicklung der vergangenen Jahre ihre politische Brisanz, weil in Kauf genommen bzw. bewusst gewollt wird, dass die Aufgabenwahrnehmung für private Sicherheitsunternehmen ausgedehnt wird. Sie arbeiten einfach kostengünstiger als Polizeibeamte, womit vornehmlich die Begrifflichkeit des Billiger gemeint ist. – Interessanterweise wurde ein Jahr später, also im Februar 2001, genau dieser Aspekt in das Zentrum des 2. Hamburger Sicherheitsgewerberechtes gestellt. Nachdem sich die Privaten durch Quantität und z.T. in der Tat unglaublich niedrige Stundensätze große Marktanteile haben sichern können, soll mehr Geld in die Kassen fließen.

Erfreulicherweise gehörte nicht bloß ein kritischer Polizist zu den kritischen Stimmen, sondern auch der Vorsitzende des Arbeitskreises II („Innere Sicherheit“) der Innenministerkonferenz, Herr Jörg Ziercke aus dem Innenministerium Schleswig-Holstein. Er redete Klartext, dass kein rechtlich ausreichendes Fundament für die Tätigkeit der Privaten vorhanden wäre und lediglich Bruchstücke existierten.

Er verdeutlichte, dass 1984 erst 1,4 Mrd. DM an Umsatz in dem Gewerbe getätigt worden ist und 1995 bereits 5,2 Mrd. DM – davon 520 Mio. DM im kriminalpolitisch besonders sensiblen „Wach- und Streifendienst“.

Herr Ziercke kritisierte das martialische Aussehen, die technische Ausstattung mit Videoaufnahmen auch im Objekt-Vorfeld (angesichts der nicht gegebenen rechtlichen Grundlagen) oder die zum Teil mit datenschutzrechtlichen Laien hoch technisierten Privatdetekteien,

die im Bereich der Informationsverarbeitung im qualitativ bedeutendem Maße tätig sind.

Das ‚hohe Gut‘ Sicherheit – konkret ausgefüllt

Herr Ziercke teilte in dem Chor von Referenten und Podiumsteilnehmern der Befürworter der stattfindenden Entwicklung auch nicht die Einschätzung des Bundeswirtschaftsministeriums wegen der Arbeitsplätze, forderte eine Informations- und Anmeldepflicht für Private bei Tätigkeiten auf halb- und öffentlichem Raum und füllte auch durch andere Forderungen das Pathos von den „hohen Anforderungen an das Gut Sicherheit“ konkret. – Ein fast exotisch anmutender Auftritt auf dieser Tagung im Jahr 2000. So etwas wurde den mehrheitlich aus dem Sicherheitsgewerbe kommenden Teilnehmern im Jahr 2001 schon mal erspart.

Um den Leserinnen keinen verklärten Eindruck zu übermitteln, wieder zurück zum Mainstream dieser Tagung. Ich habe noch nie einen so extensiven Forderungs- oder Wunschkatalog an zusätzlichen Arbeitsfeldern gehört wie durch Herrn Wolfgang Waschulewski, Geschäftsführer SECURITAS Sicherheitsdienste Holding GmbH, vorgestellt:

- Mündliche und technische Kooperation mit Polizeien (Meldeköpfe)
- Zentrale Einleitung von Maßnahmen
- Datenübermittlung an Polizeien
- Mitwirkung bei Fahndungen
- Mitwirkung bei Großveranstaltungen
- Vernetzung von Video- und anderen Datensammlungen
- Durchführung von Geschwindigkeitsüberwachungen
- Bearbeitung von sog. Bagatellunfällen im Verkehrsbereich
- Insgesamt weitere Zuständigkeiten bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Und so ging es munter weiter ...

Diese und andere Äußerungen im Kontext der auszugsweise dargestellten Äußerungen von Politikern einer rot-grünen Bundesregierung lassen erkennen, wohin die Entwicklung geht. Es geht also längst nicht bloß um ein mehr an Aufgaben, sondern um die Integration der privaten Sicherheitsdienste in die Polizeien.

Realsatire – ausgerechnet vom DIHT

An dieser Entwicklung ändern auch nicht die zum Teil belustigenden Einlagen der Rechtsanwältin, Frau Ira Samuels, die für den Deutschen Industrie- und Handelstag zum Thema „Erfahrungen mit

dem Unterrichtsnachweis der IHK“ referierte. Sie listete mit ausführlicher Darstellung acht Rechts- und Fachgebiete auf, die den Teilnehmern „vermittelt“ würden, um dann zum Schluss endlich zu sagen, dass es sich um 1-Tages-Veranstaltungen handele; gelegentlich fänden auch zweitägige Beschulungen statt. Diese Teilnehmer liegen angesichts der Wissensfülle dann sicherlich irgendwo zwischen James Bond, Einstein und Außerirdischen.

Auf die Frage nach Prüfnachweisen war die Vertreterin des DIHT auch gut gewappnet. Sie stellte mit großem Ernst dar, dass aufgrund „der aktiven Dialogform sichergestellt“ werde, „dass der Teilnehmende die Inhalte beherrscht“. – Um mich herum saßen zwei Geschäftsführer von Privaten, die sich dann mit mir gemeinsam über diese Darstellung lustig machten. – Es ist nicht bloß Absurdistan, sondern es muss allen Bürgerinnen und Bürgern angst machen. Wenn schon die Aus- und Fortbildungsdefizite bei den Landes- und Bundespolizeien so gravierende Defizite aufweisen, wie wir Kritischen es zu unserem eigenen Leidwesen belegen können und dann diese Abgründe angesichts von Alibi-Einweisungen (von Ausbildung oder Beschulung kann keine Rede sein) bei gleichzeitiger Lobdudelei aus Bundestag und Bundesregierung sowie mittlerweile sehr selbstverständlich formulierter aggressiver Aufgabenausweitung, dann unterbieten wir ja noch US-amerikanische Cops.

Es war nichts zu hören von den Stasi-Seilschaften (siehe auch www.safercity.de), der Kritik des Bundes der Steuerzahler, dass die öffentlichen Haushalte einmal für die hoheitlichen Polizeien und zum zweiten für die Privaten zur Kasse gebeten werden. Keine nachdenkliche Reflektion, dass mit großen Mühen ein bestimmter Standard bei den bundesdeutschen Polizeien einschließlich der eingeleiteten zweigeteilten Laufbahn herbeigeführt werden konnte und jetzt durch die kalte Küche mit inzwischen rund 300.000 Billig-Arbeitskräften bei den privaten Sicherheitsunternehmen und gleichzeitig ausufernder Aufgabewahrmung durch Privatdetekteien auch in qualitativ anspruchsvolle Bereiche hinein dieser Standard abgeschafft wird/ist.

Es war eben eine Veranstaltung der anderen Art, die wieder einmal mehr aus dem Spektrum bürgerlicher Normalität ein Stückchen mehr den Abbau bürgerlicher Grundfreiheiten betrieb.

Sicherheitsgewerberechtstag

14. Februar 2001

Wie bereits angesprochen stand diese Tagung ganz im Zeichen der höheren Vergütung. Dabei wurde vornehmlich die öffentliche Hand angesprochen. Lt. Wirtschaftswoche vom 23.11.2000 stammen aber allenfalls 15 Prozent der Umsätze bei privaten Sicherheitsdiensten von öffentlichen Auftraggebern.

Hingegen haben die auf europäischer Ebene zusammengeschlossenen Sozialpartner der privaten Sicherheitsdienste in einer Mitgliederumfrage ermittelt, dass je nach Land zwischen 40% und 60 % des Umsatzes von öffentlichen Auftraggebern stammen. Hierzu siehe Memorandum v. 10.6.99, DSD 3/99, S. 6.

Neben der Frage nach der Entgeltgröße der zu bezahlenden Dienstleistung stand auch die juristische Dimension in qualitativer Hinsicht zur Diskussion. Denn die Fragestellung der Tagung, ob das Recht der öffentlichen Auftragsvergabe für das Sicherheitsgewerbe sachgerecht wäre, wird im Sicherheitsgewerbe vor allem unter Hinweis auf die zitierte Umfrage der europäischen Sozialpartner verneint. Die Behörden wählten in den meisten Fällen nur nach dem Kriterium des „billigsten Preises“ aus. Danach verlangt auch der Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen bei der Vergabe der Verträge festzulegen, dass nicht das billigste, sondern das geeignetste, preiswürdigste Unternehmen ausgewählt werde.

Auf diese Schlüsselfrage, welche Maßstäbe bei einer Auftragsvergabe an private Sicherheitsdienste zu legen sind, hat meines Erachtens Herr Prof. Dr. jur. Dr. rer. Pol. h. c. Rolf Stober die am weitesten entwickelte rechtliche Analyse mit entsprechender ordnungspolitischer Konsequenz. Aus diesem Grunde ist sie hier zitiert:

„Die Antwort auf diese Schlüsselfrage für die Einbeziehung privater Unternehmen in die öffentliche Aufgabenerfüllung [7] ist an zwei Eckpunkten festzumachen: Zum einen an den am Auftrag beteiligten Personen und zum anderen an den daraus resultierenden Rechtsverhältnissen. Dabei handelt es sich jeweils um drei Personen, die in drei verschiedenen Rechtsverhältnissen stehen.

- Die erste Person ist die öffentliche Hand als Auftraggeber.
- Die zweite Person ist die von öffentlichen Maßnahmen betroffene Person als Bürger.
- Die dritte Person ist der von der öffentlichen Hand beauftragte Sicherheitsdienstleister als Auftragnehmer.

Er ist deshalb „dritte Person“, weil Gesetzgebung und Schrifttum die Einbeziehung Privater in die öffentliche Aufgabenerfüllung häufig als Dritte oder als Hilfsorgane der Verwaltung kennzeichnen.

Diese drei Personen bilden ein rechtliches Dreiecksverhältnis, dem gegensätzliche Interessen und Aufgaben zugrunde liegen.

- Die öffentliche Hand als Auftraggeber hat aus Gründen der Sicherheitsvorsorge [8] und der Funktionsfähigkeit der Verwaltung für die persönliche, fachliche, finanzielle, kaufmännische, personelle und technische Leistungsfähigkeit der Auftragnehmer zu sorgen [9].
- Demgegenüber legt der betroffene Bürger darauf Wert, dass die Leistung wegen des contracting out keine Qualitätseinbuße erfährt. Diese Erwartung korrespondiert mit der staatlichen Schutzpflicht bei der Vergabe sicherheitsrelevanter Dienstleistungen, die Ausdruck einer fortwährenden Gewährleistungsverantwortung im Sinne einer Erfüllungsverantwortung ist [10]. Sie ist darauf gerichtet, dass der Bürger bei einer Hinzuziehung Privater nicht schlechter gestellt werden darf als dies bei der staatlichen Eigenerfüllung der Fall wäre [11]. Deshalb ist auch eine Grundrechtsbindung der Vergabestelle zu bejahen [12]. Insoweit darf der Staat im Rahmen des Untermaßverbotes ferner bestimmte Mindestanforderungen nicht unterschreiten [13].

- Die Auftragnehmer wiederum sind an wettbewerbsorientierten, diskriminierungsfreien, transparenten und gewinnbringenden Vergabeverfahren interessiert [14].

Es ist Hauptzweck des Vergaberechts, sämtliche öffentlichen und privaten Interessen zu einem gemeinwohlverträglichen Ausgleich zu bringen. Diese überragende Zielsetzung übersieht das Memorandum der europäischen Sozialpartner über die öffentliche Auftragsvergabe aus dem Jahre 1999. Denn es konzentriert sich auf die Rolle der privaten Sicherheitsdienste sowie ihr Image und es berücksichtigt zu wenig die Bürgerdimension, die lediglich unter dem unternehmensrelevanten Aspekt der Kundenzufriedenheit angesprochen wird. Hinzu kommt, dass die Wirtschafts- und Verwaltungspraxis ständig neue Varianten der Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und privaten Unternehmen hervorbringt. Sie liegen häufig jenseits bloßer technischer vorbereitender Verrichtungshilfe und nähern sich immer

mehr öffentlich-rechtlicher Aufgabenerfüllung. Nimmt man die negativen Erfahrungen der Verwaltung mit dem Einsatz nichtqualifizierter privater Sicherheitsunternehmer hinzu [15], dann wird deutlich, welche hohe Sensibilität und Verantwortung der staatlichen Auswahlentscheidung zukommt [16].

Vor diesem Hintergrund verfolgt das geltende Vergaberecht (s. § 97 Abs. 5 GWB; § 2 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 25 Nr. 3 VOL/A) die Absicht, den Zuschlag auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Es versteht sich von selbst, dass diese eindeutige Rechtssetzungsentscheidung ein Abwägen sämtlicher Umstände des konkreten Auftrages verlangt. Wenn dem gegenüber – wie zitiert – berichtet wird, die öffentliche Hand orientiere sich grundsätzlich am billigsten Preis, dann verstößt diese Vergabepaxis nicht nur gegen Buchstaben und Geist des Vergaberechts. Sie missachtet auch staatliche Sorgfaltspflichten [17] und trägt den Stempel der Rechtswidrigkeit auf der Stirn.

Das dieser Praxis zugrundeliegende haushaltsrechtlich und wettbewerbsrechtlich motivierte Vergabeverständnis ist zu eng. Denn es blendet die verfassungsrechtliche Seite der Einbeziehung Privater aus [18].

Danach sind grundrechtliche, rechtsstaatliche und sozialstaatliche Erwägungen zu berücksichtigen. Sie verursachen ebenfalls Kosten, die das Wirtschaftlichkeitsgebot modifizieren [19]. Diese verfassungsrechtliche Überlagerung des einfachgesetzlichen Vergaberechts kann man am Beispiel der Personenkontrolle durch private Unternehmer auf Flughäfen nach § 29c Abs. 1 LuftVG demonstrieren [20].

Nach der zutreffenden Ansicht des Bundesverwaltungsgerichts steht im Vordergrund der Amtshandlung der privaten Hilfsorgane die Gewährleistung eines qualitativ hohen Sicherheitsniveaus auf den Flughäfen sowie die Erfüllung grundgesetzlicher Schutzpflichten gegenüber den Fluggästen [21].

Hier muss die Auftragsvergabe verfahrensrechtlich sicherstellen, dass die privaten Sicherheitsdienstleister ihren Teilbeitrag bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben objektiv und neutral erbringen [22]. Dieses Erfordernis ist etwa Gegenstand des § 29c Abs. 5 LuftVG, wonach die Hilfsorgane auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten zu verpflichten sind. Dazu zählt auch die Wahrung des Verhältnismäßigkeitsprinzips,

das besonders hohe Anforderungen an die Hilfsorgane stellt.

Sozialstaatlich ist die Funktionsfähigkeit des Flughafens als Bestandteil der öffentlichen Infrastrukturverwaltung und der staatlichen Grundversorgung zu bedenken. Aus dieser Perspektive ist es sachgerecht, von privaten Vertragspartnern eine Tariftreueerklärung zu verlangen. Eine derartige Erklärung ist auch keineswegs vergabefremd. Denn sie ist geeignet, die im Mittelpunkt stehende Qualitätssichernde ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung zu garantieren [23]. Sie betrifft als leistungs- oder produktbezogenes Kriterium [24] den Beschaffungsvorgang unmittelbar und steht mit ihm in einem Funktionszusammenhang. Die unmittelbar auftragsbezogenen Zuschlagskriterien werden also nicht unterlaufen [25], sondern umgekehrt aus sicherheitsrechtlichen Überlegungen konsequent eingehalten [26]. Insofern ist es zu begrüßen, dass mehrere Bundesländer Tarifklauseln eingeführt haben [27] und der Bundesrat im Dezember 2000 eine Änderung des Tarifvertragsgesetzes im Bundestag eingebracht hat [28].

Das Verlangen einer Tariftreueerklärung steht ferner im Einklang mit dem Gemeinschaftsrecht. Denn es verlangt nur, dass auch bei speziellen Vergabebedingungen die wesentlichen Grundsätze des Gemeinschaftsrechts beachtet werden [29]. Das ist der Fall, weil Tariftreueerklärungen bei sicherheitsrelevanten Aufträgen weder gegen das Diskriminierungsverbot noch den freien Dienstleistungsverkehr verstoßen. Denn jeder Bewerber muss diese Voraussetzung erfüllen.

Verallgemeinernd lässt sich festhalten: Bei einer öffentlichen Auftragsvergabe an private Sicherheitsdienstleister kommt der Auftraggeber seiner Gewährleistungsverantwortung nur nach, wenn eine dauerhafte gemeinwohlverträgliche und qualitativ auf hohem Niveau stattfindende Leistungserbringung sichergestellt ist [30]. Insbesondere der Schutz der Grundrechte der von staatlichen Maßnahmen und Amtshandlungen Betroffenen verlangt, dass sich die Einbeziehung von Privatunternehmen im Interesse einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung [31] nicht nur an den Kriterien Preis und Wirtschaftlichkeit, sondern auch an verfassungsrechtlichen Vorgaben orientieren. Deshalb müssen haushaltsrechtliche Wirtschaftlichkeitsberechnungen aus überragenden Gemeinwohlgründen zurückstehen, soweit sie die Sicherheitsgewährleistung gefährden [32].

Bezieht man diese Auffassung auf die eingangs erwähnte Verbands- und Unternehmerkritik an der gegenwärtigen Auftragsvergabe, dann steht als Fazit folgendes fest:

Die Vergabepaxis nach dem billigsten Preis ist weder gesetztes- noch verfassungskonform und muss deshalb schleunigst geändert werden.“

(Der vollständige Aufsatz von Prof. Stober wird noch 2001 in einem Tagungsbuch mit gleichnamigem Titel wie die Tagung im Karl-Heymanns-Verlag erscheinen.)

Herr Dr. Harald Olschok, Hauptgeschäftsführer im Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e.V., machte deutlich, dass Neugründung und vorherrschender Verdrängungswettbewerb es immer schwerer mache, die „in der Vergangenheit erreichten Qualitätsstandards zu halten.“

Nach seinen Angaben stammen ca. 25% der Aufträge für Sicherheitsdienstleistungen in der Bundesrepublik Deutschland von öffentlichen Auftraggebern. 90% dieser Aufträge würden auf Basis des niedrigsten Preises abgeschlossen. Er prophezeite für den Fall, dass dieser Trend anhielte oder sich gar verstärken sollte, eine „Verschlechterung der Sicherheitslage“ als nicht auszuschließen und mahnte eine Reform der öffentlichen Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen als „dringend erforderlich“ an.

Weiter mahnte Herr Dr. Olschok an, dass die Bewertung einer Sicherheitsdienstleistung nicht nach der erfolgten Auftragsvergabe endet, sondern es müsse die tatsächliche Auftragsdurchführung ebenfalls Bestandteil der Fachaufsicht sein. Dies gelte insbesondere auch für die Entlohnung der eingesetzten MitarbeiterInnen.

Herr Wolfgang Waschulewski, Geschäftsführer der SECURITAS Deutschland Holding GmbH, äußerte sich zu dem Thema „Die Öffentliche Auftragsvergabe aus Unternehmenssicht“. Er formulierte, dass es „aus der Sicht der SECURITAS ... kein Normdefizit gibt.“ Die Problematik läge in der Vergabepaxis. Es lägen Tiefstlöhne, Sicherheitseinbußen, Qualitäts- und Imageverlust mit „schwerwiegenden Auswirkungen auf den Wettbewerb und die Preisgestaltung“ vor.

Diese „unbefriedigende öffentliche Vergabepaxis“ hätte ihre Wurzeln darin: „dass den öffentlichen Vergabestellen häufig weder die realen Leistungsanforderungen eines bestimmten Auftrags

noch die aufgabenspezifische Qualifikation der Beschäftigten oder die Zuverlässigkeit der Anbieter in ausreichendem Maße bekannt sind und die Vertragserfüllung auch kontrolliert wird.“ Damit dürfte er bei dieser erschreckend radikalen Analyse auch aus unserer Sicht als BAG Kritischer PolizistInnen zweifellos recht haben.

Herr Peter Schmid von der Wako Nord brachte das Beispiel aus der Stadt Celle, wonach ein vergebener Auftrag für den am äußersten Rand berechneten Stundensatz (an den Unternehmer) von DM 27,00 (der Höchstbieter lag bei DM 37,00) letztlich an einen Billiganbieter für DM 18,00 ging. Das lief auf einen Stundensatz von DM 8,50 für den beschäftigten Arbeitnehmer hinaus. Wegen Sonn- oder Feiertagszuschlägen, Kosten für Personalvertretungen bei Urlaub und Krankheit, Bekleidung und Ausstattung, Sozialversicherungsbeiträge und Steuern des Unternehmers und wegen sonstiger Betriebskosten des Billiganbieters.

Es gab weitere Referate aus juristischer Sicht von Prof. Dr. Ulrich Karpen (Uni Hamburg), Prof. Dr. Marin Burgi (Ruhr-Uni, Bochum), Prof. Dr. Andreas Peilert (FH Lübeck, Fachbereich Bundesgrenzschutz), Prof. Dr. Martin Müller (FH Braunschweig) und RA Arnold Boesen, Bonn.

Zum Kern des Tagungsthemas lief es bei juristisch sehr differenzierten Beiträgen auf die Thesen hinaus, die von Herrn Prof. Dr. Stober eingangs der Tagung dargestellt wurden.

Herr Norbert Portz äußerte sich als Leiter des Bonner Büros des Deutschen Städte- und Gemeindebundes noch zum Thema „Die Öffentliche Auftragsvergabe aus kommunaler Sicht“ mit bekannten Positionen und für das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sprach abschließend Dr. Friedhelm Marx zum Thema aus wettbewerbs- und wirtschaftspolitischer Sicht.

Aus bürgerrechtlicher Sicht ist meiner Auffassung nach Folgendes derzeit festzustellen:

1. Die Entwicklung auf diesem Sektor wird nicht mit der Aufmerksamkeit verfolgt wie es bzgl. der staatlichen Einrichtungen (BND, BfV, BKA, BGS, Polizeien der Länder usw.) geschieht.
2. Gleichzeitig kann festgestellt werden, dass durch die Aufgabenverlagerung von staatlichen Trägern des Gewaltmonopols hin zu privaten Dienstleistungsträgern nicht bloß Abwehrrechte

von Bürgern ggü. dem Staat nicht ausnahmslos einschlägig sind, sondern gerade aufgrund des katastrophalen Qualifikations-Profils der Privaten unerträgliche rechtsfreie Räume entstanden sind.

3. Das Bundesparlament wird nicht tätig, obwohl die rot-grüne Bundesregierung dazu eine klare Absichtserklärung in ihrem sog. Koalitionsvertrag hat und die gesellschaftliche Entwicklung eindeutig eine weitere Dynamik in die bereits seit etwa 1992 stattfindende Richtung erkennen lässt. Das Bundesministerium für Wirtschaft hat also die weitere Deregulierung fest im Griff.
4. Der gerade Mitte März 2001 bekannt gewordene Gesetzesentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums für private Sicherheitsdienste mit zum Beispiel eine Erhöhung der Stundenzahl von 24 auf 32 Stunden stellt die spiegelbildliche politische Situation dar: Die wirtschaftlichen Interessen dominieren jene der Bürger- und Menschenrechte und sogar jene der Inneren Sicherheit.
5. Es ist ein Gesetz notwendig, das aus der angelernten Tätigkeit einen Ausbildungsberuf macht, der nicht anders in seiner Quantität und Qualität auszurichten ist, wie vergleichbare Ausbildungsberufe im Handwerk.
6. Es ist ein Gesetz notwendig, das die Tätigkeitsbereiche der privaten Sicherheitsdienste abschliessend auflistet und damit den rechtsfreien Drang der Privaten in hoheitliche Aufgabebereiche seitens des dafür vom Grundgesetz vorgesehenen Bundesgesetzgebers endlich beendet.
7. Das Parlament sollte sich schon aus ordnungspolitischen Gründen grundsätzlich mit der Entwicklung beschäftigen und sie nicht den sogenannten Marktkräften weiter überlassen.

Wohin die Entwicklung auch bei uns geht, zeigt die Entwicklung in der Schweiz. Dort ist es heute schon ganz normal, dass das Sicherheitsunternehmen SECURITAS Personalienfeststellungen durchführt und Leute aus dem öff. Raum „wegweist“. Mal sehen, wann zu mindestens das Erstgenannte für den Sicherheitsdienst der Bahn AG möglich ist.



Die Securitas-Statistik für das Jahr 2000 weist 4 171 436 Meldungen aus.

Auf nächtlichem Gang stößt Sven Moser auf ein dunkles Häufchen, er glaubt Laute zu hören, vage Bewegungen ausmachen zu können. Im Lichtkegel der Taschenlampe erweist sich das Häufchen als Igel, der unter einem Zaun festgeklemmt ist. Mit vorsichtigen Griffen befreit Moser das Tier aus seiner Zwangslage. Dass Moser eine Taschenlampe dabei hatte, ist kein Zufall; der Mann ist Securitas-Angestellter und auf nächtlichem Kontrollgang. So findet der festsitzende Igel Eingang in das Rapportbuch – und in die Jahresstatistik der Securitas. Die weist neben der Igelrettung noch weitere 4 171 435 Meldungen aus.

Die jährliche Statistik der Securitas-Einsätze liest sich als eigentlicher Index der Unachtsamkeit sowie menschlicher Verfehlungen. Was können wir für kopflose Kreaturen sein! Laufen aus dem Haus oder aus dem Büro, ohne einen Blick zurückzutun!

In der ganzen Schweiz fanden die Securitas-Leute auf ihren Kontrollgängen 1 549 553 für nichts und wieder nichts eingeschaltete Beleuchtungen, im Gebiet der Direktion St. Gallen (einer von elf im Land) verließen am Abend 93 855 Menschen Räume, ohne das Licht zu löschen. 479 677-mal musste die Securitas Motoren und Apparate ausschalten für vergessliche Arbeiter, die nur noch den Feierabend im Kopf hatten (St. Gallen: 30 940). Und was da alles nicht geschlossen wurde!

Gebäudeeingänge (Schweiz: 222 871; St. Gallen 27 275), Fenster (530 743; 48 120), Innentüren (606 427; 74 277). Geld und Frischware waren etwa ähnlich unsicher vor menschlicher Unachtsamkeit: 2886 Kühlräume und 2273 Kassenschränke fand die Securitas offen vor (St. Gallen: 124 und 103). Ins Gebiet der Unachtsamkeit gehört auch die Sache mit dem Feuer. 111 Brände (St. Gallen: 7) hat die Securitas selber gelöscht, 145 (16) Brandausbrüche gemeldet, und 96 029 (491) Eingriffe liefen unter dem Stichwort „Feuerverhütende Massnahmen“.

Aber nicht nur den Folgen von Unachtsamkeit, sondern auch dunklen Mächtschaften waren die modernen Nachtwächter auf der Spur. 220 155 (18 645) Menschen wurden kontrolliert, 331 (18) der Polizei überwiesen und 14 815 (631) von einem Ort weggeschickt, an dem sie nichts zu suchen hatten. 3402 (126) Personen wurden „zur Ruhe gewiesen“, wie es offiziell heisst. Auf dass wir, die Braven und aufmerksamen, ungestört den Schlaf der Gerechten schlafen konnten.

(Das Tagblatt, CH, 19.03.01)



Initiative gegen Polizeirepressionen bei antifaschistischen Demonstrationen

Seit Oktober 2000 fanden in Nordrhein-Westfalen mehrere Großdemonstrationen gegen Naziaufmärsche in verschiedenen Städten statt: Am 21.10. und 16.12.2000 in Dortmund, am 28.10.2000 in Düsseldorf sowie am 10.2.2001 in Hagen und wiederum am 3.3.2001 in Dortmund.

Im Verlauf der Oktober- und Dezember-Demonstrationen kam es sowohl in Dortmund wie auch in Düsseldorf zu Einkesselungen, Festnahmen und erkenntnisdienstlicher Behandlung von insgesamt über 1.200 antifaschistischen GegendemonstrantInnen. Zu einem großen Teil waren hiervon Jugendliche betroffen, in einem bekannt gewordenen Fall wurde sogar ein 12jähriges Mädchen eingekesselt, festgenommen und von Polizei und Staatsschutz verhört. Betroffene bzw. bei Minderjährigen deren Eltern haben sich zunächst Ende Oktober in Düsseldorf zu einer Elterninitiative zusammengeschlossen und sich gemeinsam gegen die Übergriffe gegen ihre Kinder mit Strafanzeigen gegen die Polizeiführung in Düsseldorf, Pressemitteilungen, Interviews etc gewehrt. Die Antwort waren Ermittlungsverfahren wegen Landfriedensbruch.

Nachdem es in Dortmund am 16.12.2000 wiederum zu einer stunden-

langen Einkesselung und nachfolgenden Festnahme von 595 GegendemonstrantInnen kam - darunter ca. 200 Minderjährige - schlossen sich auch hier Eltern und Betroffene zusammen. Anfang Februar 2001 wurde gemeinsam mit der Düsseldorfer Elterngruppe die parteiunabhängige Notgemeinschaft Polizeikessel-Betroffener NRW gegründet.

Die Selbsthilfeorganisation wird u.a. überall dort, wo es nötig ist, derzeit vor allem in Düsseldorf und Dortmund, - Aufklärungsarbeit in der breiten Öffentlichkeit leisten
- den Erfahrungsaustausch und die Selbsthilfe der Betroffenen organisieren
- sich um Solidarität bei Prominenten, Parteien und Organisationen bemühen
- juristischen Beistand leisten
- Verständnis für die Aktionen antifaschistischer Kinder und Jugendlicher fördern

Wir werden nicht hinnehmen, dass das von unseren Politikern immer wieder betonte „hohe Gut“ der Versammlungsfreiheit nach § 8 Grundgesetz für DemonstrantInnen gegen Naziaufmärsche nicht gelten soll. Es kann nicht sein, dass schon im voraus (und mit Vorliebe) jugendliche AntifaschistInnen als „erlebni-

sorientiert“, gewaltbereit, militant bezeichnet und pauschal kriminalisiert werden, während gleichzeitig Neo-Nazis antisemitische, rassistische und das NS-Regime verherrlichende Parolen brüllen, ohne dass die Polizei von ihrem Recht Gebrauch macht, diese Aufmärsche aufzulösen.

Wir fordern im Hinblick auf die Polizeirepressionen in Düsseldorf und Dortmund:

- ▀ Rückhaltlose Aufklärung der Vorfälle und Bestrafung der aufgrund ihrer Verummung nicht zu benennenden polizeilichen Täter
- ▀ Rücktritt der zuständigen Polizeipräsidenten und der verantwortlichen Staatsanwälte
- ▀ Einstellung der wahllos und unbegründet eingeleiteten Verfahren
- ▀ Löschung aller in Polizei- und Staatsschutz-Computern erfassten Daten
- ▀ Schluss mit Polizeikesseln und staatlicher Repression gegen antifaschistische DemokratInnen

Als erster Erfolg unserer Einmischung fand am 25.1.2001 im Düsseldorfer Landtag eine Veranstaltung mit Landtagsabgeordneten, Vertretern des Innenministeriums sowie



Foto: arbeiterfotografie

Kollegen der GdP statt. Die Linie der Polizeiführung(en) wurde hier zwar verteidigt, doch musste sich am folgenden Tag der Polizeipräsident der Stadt Dortmund öffentlich entschuldigen. Leider zog er es aber vor, nur für das Chaos, das am Abend des 16.12.2000 im Dortmunder Polizeipräsidiums herrschte, nicht jedoch für die Tatsache der Einkesselungen und der Festnahmen, Worte des Bedauerns zu finden.

Als Konsequenz wurde von Mitgliedern der Elterninitiative am 2.3.2001 ein Beschluss vor dem Oberverwaltungsgericht Münster erwirkt, dass der Polizeiführung rechtswidriges Verhalten im Zusammenhang mit den vorhergegangenen Einkesselungen bescheinigt und eine solche für die am nächsten Tag (3.3.2001) angemeldete Gegendemonstration vorsorglich untersagte, da: ... der Antragsgegner (Polizei Dortmund) gegebenenfalls auch am 3. März 2001 aus polizeitaktischen Gründen ohne vorherige Auflösung Versammlungen einkesseln wird. Dies hat der Antragsgegner (...) hinreichend konkret bestätigt. Hiernach will er auch in Zukunft die Einkesselung vergleichbarer Versammlungen ohne vorherige Auflösung praktizieren weil er diese - zu Unrecht - nicht als Versammlungen i.S.d. Art. 8 Abs 1 GG, § 1 Abs. 1 VersammlG ansieht..... (aus: OVG NRW, Beschluss vom 2. März 2001 - 5 B 273/01)

Auf Bitte der Notgemeinschaft Polizeikessel-Betroffener hat sich das Komitee für Grundrechte und Demokratie bereit erklärt, in nächster Zukunft verstärkt Demonstrationsbeobachtungen bei Demonstrationen gegen Naziaufmärsche durchzuführen.

Erreicht haben wir außerdem eine kleine Anfrage der PDS-Fraktion im Bundestag an die Bundesregierung die Einkesselungen und Festnahmen betreffend. Eine Antwort steht allerdings noch aus.

Mit Hilfe von Rechtsanwälten hat die Selbsthilfeorganisation die Rechtshilfebroschüre Mit Rat & Tat gegen Polizei- und Justizrepression erstellt, die bei uns angefordert werden kann. Im Internet steht die Broschüre unter <http://www.jugendgegenrechts.org> zum Download zur Verfügung.

Gabriele Emanuelli
Harleßstraße 12
40239 Düsseldorf



Treffen der SPD-Landtagsfraktion mit Innenministerium, Jugendlichen und Eltern

Am Abend des 25. Januar 2001 traf im Fraktionssaal der SPD-Landtagsfraktion das geballte Unverständnis von mehr als 100 Eltern und Jugendlichen auf die stereotyp wiederholten Rechtfertigungen der Polizeiführung und des Innenministeriums. Mit der permanenten Unterstellung der „Gewaltbereitschaft“ stellten sich Landespolizeidirektor Wehe und der Vertreter des Innenministeriums Hans-Dieter Glietsch vorbehaltlos hinter die von ihnen als „nordrheinwestfälische Linie“ erläuterte Linie der Polizei.

Von Polizei-Gewalt anlässlich von Demonstrationen gegen Nazi-Aufmärsche in Köln, Bonn,

Düsseldorf und Dortmund betroffene Eltern, Kinder und Jugendliche trugen drei Stunden lang immer neue

Einzelheiten über die skandalösen Übergriffe der Polizei vor: Bei Eiseskälte stundenlang eingekesselt, mit Polizeiknüppeln gedroschen, gefesselt und unmenschlich behandelt, Verweigerung von Essen und Trinken, erkennungsdienstliche Behandlung und Inhaftierung, in Staatsschutz-Computern gespeichert, wahllose Ermittlungsverfahren selbst gegen Kinder, Eltern und Kinder ihrer Rechte beraubt. Die SPD-PolitikerInnen, die Vertreter der Gewerkschaft der Polizei und die Vertreter des Innenministeriums sahen sich konfrontiert mit einer erdrückenden Zahl von Fakten zu Freiheitsberaubung, Körperverletzung und anderen Delikten.

Doch von all dem ließen sich die Polizeiverantwortlichen nicht erschüttern. Sämtliche Polizei-Gewalt gegen Unschuldige, Kinder und Jugendliche wurde immer wieder mit der „Gefahrenlage“ begründet, notfalls als Einzelfall, und wenn es gar nicht mehr anders ging „als Panne“ deklariert. Immer wieder wurde auf Dortmund insistiert, die Parallelen in Bonn, Ahaus, Düsseldorf und anderen Orten, die statt des „Einzelfall“ und der „Panne“ auf systematische Vorgehensweisen hinweisen, wurden geflissentlich überhört. Eine Entschuldigung wurde bis zuletzt verweigert, ein Überdenken der Polizei-Linie, die in jedem Demonstranten grundsätzlich einen potentiellen Ge-

walttäter sieht, geradeheraus abgewiesen.

Großer Ärger machte sich darüber breit, dass die Vielzahl der von Eltern und Jugendlichen unterbreiteten sachlichen Vorschläge zur tatsächlichen Deeskalation übergangen wurden. Weder die Einführung von Namensschilder oder Nummern zur Identifizierung von PolizistInnen, noch die Entmummung der bürgerkriegsmäßig ausgerüsteten Polizeikräfte, noch die Beendigung des pauschalen Gewalttäter-Feindbilds, noch die Rücknahme der wahllosen Strafverfahren wegen Landfriedensbruch (selbst ge-

„Ich habe mehr Angst vor der Polizei, als vor den Neonazis“

14-Jährige) wurden überhaupt nur einer Erwägung gewürdigt.

Einzelne Abgeordnete der SPD zeigten sich erschüttert über die erdrückende Vielzahl der Beispiele von Polizei-Repressionen und Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und andere antifaschistische DemonstrantInnen. Sie waren sehr betroffen von der unter tosendem Beifall vorgebrachten Äußerung eines Jugendlichen: „Nach diesen Erfahrungen habe ich mittlerweile mehr Angst vor der Polizei als vor den Neonazis.“

Im Ergebnis der Veranstaltung waren die Eltern und Jugendlichen sehr empört und zugleich zutiefst enttäuscht. Über die unbelehrbare Unverfrorenheit der Ministeriumsvertreter; aber auch darüber, dass die anwesenden PolitikerInnen und Verantwortlichen erst nach mehrfacher Aufforderung Nazis, Neonazis und Faschisten als das bezeichneten, was sie sind, statt sie andauernd als „Rechte“ zu verharmlosen (wie es auch der Innenminister in seiner offiziellen Stellungnahme tut). Dies deckt sich mit dem scheinbar wohlwollenden Umgang der Polizei mit den Nazis: Auf einem vorgelegten Foto konnte der Beweis erbracht werden, dass die Nazis in Dortmund gegen die gerichtlichen Auflagen verstoßen hatten. Dennoch wurde ihr Aufmarsch nicht aufgelöst. Die Eltern und Jugendlichen mahn-ten die SPD-Abgeordneten dringend, ih-

rer parlamentarischen Pflicht nachzukommen, die die Kontrolle des Polizeiparats beinhaltet.

Wir Eltern verlangen nach wie vor:

- ▀ Rückhaltlose Aufklärung der Vorgänge und Bestrafung aller Verantwortlichen.
- ▀ Rücknahme der wahllos in Gang gesetzten Ermittlungsverfahren wegen Landfriedensbruch
- ▀ Rücktritt der zuständigen Polizeipräsidenten und Staatsanwälte.
- ▀ Löschung aller im Zusammenhang mit den Polizei-Repressionen erhobenen Daten.

Wir Eltern nehmen die Vertreter des Innenministeriums beim Wort und warten auf einen Termin, ein mehrfach zitiertes 14-minütiges Video über „Gewalt bei der Dortmunder Demonstration“ sehen zu können. Bereits heute fordern wir jedoch Öffentlichkeit bei der Vorführung dieses Trailers. Bei der heutigen Veranstaltung hat die SPD die Öffentlichkeit explizit nicht zugelassen, um „die Eltern nicht zu vereinnahmen“ (Fraktionssprecher Barowski).

Wir Düsseldorfer Eltern stehen in Kontakt mit Eltern aus ganz Nordrhein-Westfalens, deren Kindern in verschiedenen Städten Gleiches widerfahren ist.

- ▀ **Notgemeinschaft betroffener**
- ▀ **Eltern deren Kinder am 28.10.2000**
- ▀ **inhaftiert wurden**
- ▀ **Christiane Schnura**
- ▀ **Axel Köhler-Schnura**
- ▀ **Am Hackenbruch 87**
- ▀ **40231 Düsseldorf**
- ▀ **Fon 0211 - 26 11 210**
- ▀ **0211 - 25 26 07**
- ▀ **0211 - 22 92 601 (pr.)**
- ▀ **Fax 0211 - 26 11 220**
- ▀ **0211 - 20 29 19**
- ▀ **eMail: ökonzept@mail.isis.de**
- ▀ **www.jugendgegenrechts.org**
- ▀ **Christiane + Axel Schnura**
- ▀ **Postfach 15 02 34**
- ▀ **40079 Düsseldorf**



Wer schützt hier wen?

Hagen, 10.2.2001

Fotos: arbeiterfotografie



Mitglied werden oder Unbequem abonnieren

Ich möchte ab für mindestens ein Jahr UNBEQUEM abonnieren. Kündigungen sollten spätestens sechs Wochen vor Ablauf eines Bezugsjahres erfolgen. Das Jahresabo kostet 20.- DM. Die Bestellung wird erst wirksam, wenn ich sie nicht innerhalb einer Woche der Herausgeberin, der Redaktion oder dem Verlag gegenüber widerrufe. Bestellungen an:
GNN-Verlag mbH, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln.

Auch wir geben eine Zeitung heraus und möchten ein Abo auf Gegenseitigkeit (Ihr/Sie schickt uns Eure/Ihre Zeitung, Dafür bekommt/en Ihr/Sie UNBEQUEM zugesandt).

Ich würde gerne Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft werden. Schickt mir nähere Infos. UNBEQUEM ist im Mitgliedsbeitrag enthalten (nur für Polizeibedienstete und ehemalige Polizeibedienstete)

Einen Scheck habe ich beigelegt.

Ich überweise einen Betrag in Höhe von DM auf das Konto des GNN-Verlags:
Postgiroamt Köln, BLZ 370 100 50, Konto-Nr.: 104 19-507, Stichwort UNBEQUEM.

Ich bin AbonnentIn oder Vereinsmitglied und meine Adresse hat sich geändert.

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich den GNN-Verlag widerruflich, den Rechnungsbetrag zu Lasten meines Girokontos abzubuchen.

Vorname/Name:

Meine Anschrift:

Konto-Nr.:

Kreditinstitut: BLZ:

Datum: Unterschrift:



Impressum

Herausgeberin: Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten (Hamburger Signal) e.V.
Thomas Wüppesahl
Bliedersdorfer Weg 1, 21640 Nottensdorf,
Tel. 04163/7433, Fax 04163/7913
e-mail: Dario,Thomas@t-online.de

Druck und Vertrieb:
GNN-Verlag mbH
Zülpicher Straße 7, 50674 Köln
Tel. 0221/21 16 58 Fax: 0221/21 53 73

Redaktionssitz:

Martin Herrnkind
Böttcherstraße 27/29
23552 Lübeck
Tel. 0451/70 70 500 Fax: 70 70 801
e-mail: Herrnkind.Martin@t-online.de

V.i.S.d.P.

Martin Herrnkind, Thomas Wüppesahl

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Herausgeberin und/oder Redaktion wieder oder auch nicht. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Neu
erschienen:

Integration konkret



Das Forum ist eröffnet –
Das bildungspolitische Papier der
LAGA in der Diskussion

Am 19.12.2009 stellte die LAGA auf der Landesarbeitsgemeinschaft im
Düsseldorf der Landtagsfraktion bildungspolitisches Papier „Integration
konkret – die Schulpolitik von Migrantenverträtungen“ vor. Nach
einer Reihe von Diskussionen in Ausbildungseinrichtungen, Öffent-
lichen Versammlungen, Gesprächs- und TA-schulischen Settings,
interviews und einem Podium, insbesondere: Verbands, sowie
mehrfach in Diskussionen mit den Trägern möchten wir ein erste
Kritik abheben.



Mit dem LAGA – Papier, das nach mehr als drei Jahren nach der
der Landtagsparlamentarischer Migration und Schule im Januar
2009 hat eine Debatte zu diesen Themenfeldern, darüber
sind wir gespannt, wie die Diskussionen verlaufen werden. Die
Diskussionen sind sehr ermutigend. Es gibt von allen Seiten
große Zustimmung zu den Aussagen der LAGA – Papier. Dabei
wird in großer Zahl Grundgedanken, gemeinsame Anforderungen, gute
Schulpolitik, die sich als Grundgedanken, gemeinsame Anforderungen, gute
Schulpolitik, die sich als Grundgedanken, gemeinsame Anforderungen,
die diesen gemeinsamen Visionen entsprechen.

Wir, Schulleiter, Lehrkräfte, Auszubildende, Eltern, wollen dazu
beitragen und vor allem sind die Verantwortlichen, die Maßnahmen ergreifen
müssen, die LAGA, welche werden, wie wir sie, und noch einmal bei den
dazu einbezogen haben, wie sind sehr daran interessiert, mit allen im

in, die in Form einer Pressemitteilung herausgegeben wurde, ist auf der
Düsseldorfer Tagung der LAGA-Geschäftsstelle gegen zur

Prof. Dr. Dr. C. C.
Butterwegge

THEMEN DER RECHTEN – THEMEN DER MITTE

• Rechtsextreme
Einflüsse auf
Debatten zu
Migration,
Integration und
multikulturellem
Zusammenleben

Medienexpertise im Auftrag der
Landesarbeitsgemeinschaft der
kommunalen Migrantenvertretungen
Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW)

verfasst von
Prof. Dr. Christoph Butterwegge
und Alexander Häusler

Abteilung für Politikwissenschaft am Seminar für
Sozialwissenschaftlichen der Universität zu Köln

Januar 2011



Kostenlos zu beziehen:
Landesarbeitsgemeinschaft der
kommunalen Migrantenvertretungen
Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW)
Helmholtzstraße 28,
40215 Düsseldorf

Telefon: 02 11/9 94 16 0
Fax: 02 11/9 94 16 15
e-mail: LAGA-NRW@t-onli-
ne.de
www.LAGA-NRW.de

Unsere Internet-Präsentation: <http://www.kritische-polizisten.de>